

**Römisch-katholische**

**S Y N O D E**

**des Kantons Zürich**

**P R O T O K O L L**

**11. Synoden-Sitzung vom 10. April 2014**

**08:15 – 15:45 Uhr**

RATHAUS ZÜRICH

8. Amtsdauer

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
[synode@zh.kath.ch](mailto:synode@zh.kath.ch)

8. Amtsdauer

Substantielles Protokoll  
der 11. Sitzung der Synode  
vom 10. April 2014

# Inhaltsverzeichnis

<b>Eröffnung</b> .....	<b>4</b>
<b>Traktandenliste</b> .....	<b>4</b>
<b>Abstimmung Antrag Mauro Bernasconi, Zürich-Witikon</b> .....	<b>4</b>
<b>1. Ersatzwahl in der Kirchgemeinde Stäfa</b> .....	<b>5</b>
<b>2. Mitteilungen</b> .....	<b>5</b>
<b>3. Postulat betreffend Bewirtschaftungssystem für die Immobilien der katholischen Körperschaft im Kanton Zürich</b> .....	<b>7</b>
3.1. Schlussabstimmung .....	9
<b>4. Postulat Haymo Empl, Winterthur, betreffend Legislaturziele des Synodalrates</b> .....	<b>9</b>
4.1. Schlussabstimmung .....	11
<b>Persönliche Erklärung, Josef Annen, Kloten</b> .....	<b>11</b>
<b>5. Festsetzung des Subventionsbeitrags an das aki (die katholische Hochschulgemeinde) Zürich für die Jahre 2015 – 2018</b> .....	<b>12</b>
5.1. Eintretensdebatte .....	12
5.2. Detailberatung .....	14
5.2.1. Abstimmung Antrag Sonja Virchaux, Zürich-Oerlikon.....	17
5.3. Schlussabstimmung .....	17
<b>6. Festsetzung des Subventionsbeitrags an den Verein Caritas Zürich für die Jahre 2015 – 2018 (1. Lesung)</b> .....	<b>18</b>
6.1. Eintretensdebatte .....	18
6.2. Detailberatung .....	19
6.2.1. Abstimmung Antrag Gian Vils, Zürich-Wiedikon .....	23
6.2.2. Abstimmung Ordnungsantrag Verena de Tomi, Wald .....	26
6.2.3. Abstimmung Antrag Janine Zurbruggen, Zürich-Heilig Geist .....	26
6.2.4. Abstimmung Antrag Mauro Bernasconi, Zürich-Witikon .....	27
6.2.5. Gegenüberstellung .....	28
<b>7. Festsetzung des Subventionsbeitrags an den Verein Freie Katholische Schulen Zürich für die Jahre 2015 – 2018 (1. Lesung)</b> .....	<b>29</b>
7.1. Eintretensdebatte .....	30
7.1.1. Abstimmung über Eintreten .....	32
7.1.2. Abstimmung Rückweisungsantrag Albert Heuberger, Thalwil-Rüschlikon .....	35
7.2. Detailberatung .....	35
7.2.1. Abstimmung Antrag der Sachkommission BiMeSo .....	43
7.2.2. Abstimmung Antrag Enrico Magro, Zürich-Maria Hilf .....	44
<b>8. Fragestunde</b> .....	<b>45</b>

## Präsenz

Vorsitz	André Füglistner, Urdorf
<b>Anwesend am Vormittag</b>	91 Mitglieder der Synode 19 Mitglieder Fraktion Albis 22 Mitglieder Fraktion Oberland 23 Mitglieder Fraktion Winterthur 27 Mitglieder Fraktion Zürich 9 Mitglieder des Synodalrates Giorgio Prestele, Generalsekretär des Synodalrates
Entschuldigt	7 Mitglieder der Synode
Entschuldigt haben sich	Bischof Marcel, Thalwil-Rüschlikon Dörig Adolf, Affoltern a.A. Empl Haymo, Winterthur Greminger Marina, Richterswil Kohler Ruth, Zell Schmidt Dominik, Bauma Zimmermann Walter, Zürich-St. Gallus
Gäste	Dr. Josef Annen, Generalvikar Albertina Kaufmann, Präsidentin Seelsorgerat René Berchtold, Dekan Markus Hodel, zukünftiger Generalsekretär
<b>Anwesend am Nachmittag</b>	89 Mitglieder der Synode 19 Mitglieder Fraktion Albis 21 Mitglieder Fraktion Oberland 23 Mitglieder Fraktion Winterthur 26 Mitglieder Fraktion Zürich 8 Mitglieder des Synodalrates Giorgio Prestele, Generalsekretär des Synodalrates
Entschuldigt	9 Mitglieder der Synode 1 Mitglied des Synodalrates
Entschuldigt haben sich	Bischof Marcel, Thalwil-Rüschlikon Empl Haymo, Winterthur Greminger Marina, Richterswil Gubelmann-Janzi Carla, Zürich-Oerlikon Häfliger Urs, Zollikon-Zumikon Kohler Ruth, Zell Schmidt Dominik, Bauma Senn Martin, Dietikon Zimmermann Walter, Zürich-St. Gallus  Conte Karl, Synodalrat
Gäste	Dr. Josef Annen, Generalvikar Albertina Kaufmann, Präsidentin Seelsorgerat René Berchtold, Dekan
Vakant	2 Sitze der Fraktion Zürich

## Eröffnung

Die Einladung mit der Traktandenliste und ersten Unterlagen wurde gemäss § 7 der Geschäftsordnung der Synode rechtzeitig am 13. März 2014 zugestellt. Mit dem Versand vom 27. März 2014, wurden die restlichen Unterlagen verschickt. Alle Unterlagen sind auch im Internet einsehbar.

Mehr als die Hälfte der Synodalen ist anwesend, die Synode ist gemäss § 10 der Geschäftsordnung verhandlungsfähig.

## Traktandenliste

*Mauro Bernasconi, Zürich-Witikon*, stellt einen Antrag auf Änderung der Traktandenliste. Er erachtet es als nicht richtig, dass der Subventionsantrag für das aki anders behandelt werden soll als die beiden Anträge betreffend Verein Caritas Zürich und Verein Freie Katholische Schulen Zürich.

Er schlägt vor, alle Subventionsanträge erst in erster Lesung zu verhandeln und die Schlussabstimmung erst durchzuführen, nachdem auch der Gesamtbericht über alle Subventionen besprochen wurde.

*Martin Senn, Dietikon*, sieht einen Unterschied zwischen den Vorlagen, welcher die abweichende Behandlung rechtfertigt: Von den Entscheiden betreffend Freie Katholische Schulen und Caritas hängen Löhne ab, beim aki geht es lediglich um einen Beitrag.

*André Füglistler, Präsident der Synode*, erklärt die Überlegungen der Geschäftsleitung beim Traktandieren der Geschäfte:

Man ist davon ausgegangen, dass von den grossen vier Subventionsempfängern gesprochen werden kann, zu denen das aki nicht gehört. – Das sagt aber nichts über die Wichtigkeit der Institution aus.

Mit einer zweiten Lesung wollte man der Volksabstimmung über die Kirchensteuerinitiative nicht vorgreifen, - auch als Zeichen des Respekts gegenüber dem Stimmbürger – wie es auch von einigen Synodalen gewünscht wurde. Der Sinn dahinter ist, erst definitiv zu beschliessen, wenn die finanziellen Möglichkeiten der Kirche für die nächsten vier Jahre bekannt sind.

Sollte die Synode das anders sehen, wehrt sich die Geschäftsleitung nicht dagegen.

*Josef Lehmann, Dielsdorf*, unterstützt den Antrag von Mauro Bernasconi. Der Betrag ist nicht unbedeutend und zudem erachtet Josef Lehmann eine Gleichbehandlung des aki auch als Aufwertung dieser Institution.

*Präsenz 08:30 Uhr: 90 Personen.*

## Abstimmung Antrag Mauro Bernasconi, Zürich-Witikon

Das Traktandum 5 "Festsetzung des Subventionsbeitrags an das aki (die katholische Hochschulgemeinde) Zürich für die Jahre 2015 – 2018" wird heute in der ersten Lesung beraten. Die Schlussabstimmung erfolgt gemeinsam mit den anderen vier Subventionsvorlagen in der nächsten Synodensitzung.

Traktandum 5 wird wie folgt geändert: "1. Lesung: Festsetzung des Subventionsbeitrags an das aki (die katholische Hochschulgemeinde) Zürich für die Jahre 2015 – 2018"

Der Antrag wird mit 39 Ja, 46 Nein und 4 Enthaltungen abgelehnt.

*Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrates, möchte folgende Anmerkung unter dem Thema Traktanden anbringen:*

Der Synodalrat hat an seiner Sitzung vom 31. März 2014 ausführlich über den Antrag der Sachkommission Bildung Medien Soziales (BiMeSo) betreffend Subventionsbeitrag an den Verein Freie Katholische Schulen diskutiert. Er hat festgestellt, dass er von der provisorischen Rechnung, auf welche die Sachkommission BiMeSo Bezug nimmt, keine Kenntnis hatte und hat darum erwogen, das Geschäft zurückzuziehen. Es ist ihm wichtig, seinen Antrag in Kenntnis aller Fakten formulieren zu können.

Der Synodalrat hat von einem Rückzug des Geschäfts abgesehen, hat aber Dr. Benno Schnüriger darum gebeten, der Synode folgende Überlegung darzulegen:

"Die provisorischen Zahlen, die vom zuständigen Organ des Subventionsempfängers nicht verabschiedet worden sind und unser Mitglied nicht hatte, dienen offenbar dazu, die Synode und den Synodalrat als Ganzes, gegeneinander auszuspielen. Ein solches Verhalten eines Subventionsempfängers, welcher die Synode und den Synodalrat gegeneinander ausspielen will damit er mehr Geld erhält, erachten wir als nicht sinnvoll und nicht angezeigt.

Darum bitten wir die jeweilige zuständige Synodenkommission, welche mit dem Aufbereiten eines Antrags an die Synode beauftragt ist, Geschäfte zu Händen der Synode mit dem Synodalrat möglichst kooperativ zu behandeln."

## **1. Ersatzwahl in der Kirchgemeinde Stäfa**

Der Bericht und Antrag des Synodalrates (Nr. 428 vom 9. Dezember 2013) wurde gemeinsam mit dem Bericht und Antrag der Geschäftsleitung vom 14. Januar 2014 am 13. März 2014 zugestellt.

Der Synodalrat und die Geschäftsleitung der Synode beantragen, die Ersatzwahl der Kirchgemeinde Stäfa zu anerkennen.

Die Synode beschliesst stillschweigend:

Die Wahl von Frau Petra Zermin, Oberhausenstrasse 15, 8712 Stäfa als neues Mitglied der Synode für den Rest der Amtsdauer 2011-2015 wird anerkannt.

Frau Petra Zermin legt das Amtsgelübde ab.

## **Einleitende Worte**

Claudia Winter-Voigt, Hombrechtikon, spricht die einleitenden Worte.

## **2. Mitteilungen**

André Füglistler, Präsident der Synode:

### **9. Amtsdauer**

Wahltermin für die 9. Amtsdauer der Synode ist der 8. März 2015. André Füglistler hofft, dass sich möglichst viele Synodalen mit ihrer Erfahrung wieder zur Verfügung stellen.

Für diejenigen, die sich infolge Amtszeitbeschränkung oder aus anderen Gründen nicht mehr zur Wahl stellen, ist die entsprechende Kirchenpflege Ansprechstelle. Er fordert auf, mögliche geeignete Kandidaten zu informieren und zu motivieren. Dazu können Exemplare des Jahresberichtes mit dem Berichtsteil der Synode, oder auch der Teil über die Synode im Jubiläumsbuch dienen. Separatdrucke dieser Texte können im Sekretariat der Synode angefordert werden.

Für Referate über die Synode, z.B. in einer Kirchgemeindeversammlung, kann eine PowerPoint-Präsentation zur Verfügung gestellt werden.

Informationen über den Ablauf der Wahlen wurden den Synodalen zur Einlage in das Handbuch der Synode zugestellt. Für die Kirchenpflegepräsidien hat der Synodalrat Instruktionen vorbereitet.

Die Geschlechterverteilung ist bereits an einem guten Punkt, für die Altersdurchmischung wären jüngere Personen durchaus noch gefragt. Wichtig ist jedoch auch, dass die Amtsinhaber genügend Zeit zur Verfügung stellen können.

### **Felix und Regula-Fonds**

André Füglistler liest den Dankesbrief von Stefan Fryberg, Präsident des kleinen Landeskirchenrats Uri vor. Dieser dankt im Namen der Landeskirche Uri für die letzte Tranche der Spende über insgesamt CHF 250'000. Er verspricht, dass die noch nicht verwendeten Gelder zweckbestimmt für den Tätigkeitsbereich des Fonds verwendet werden.

Der Brief wird auf dem Protokolltisch aufgelegt.

### **Synoden-Sitzung vom 26. Juni 2014**

Die Geschäftslast für die Juni-Synode ist so gross, dass mit erheblicher Wahrscheinlichkeit der Reservetermin am 3. Juli in Anspruch genommen werden muss. André Füglistler bittet die Synodalen, das in ihre Planung aufzunehmen.

*Dr. Josef Annen, Generalvikar*, hat keine Mitteilungen anzubringen.

*Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrates*, hat keine Mitteilungen anzubringen.

*Rolf Bezjak, Synodalrat*, möchte, wie anlässlich der Budgetbesprechung an der Synoden-Sitzung vom Dezember 2013 versprochen, über den Stand der Veränderungen in der Gefängnisseelsorge berichten.

In den zwölf Gefängnissen im Kanton Zürich arbeiten neun katholische Seelsorgerinnen und Seelsorger. Acht davon wurden bis anhin im Stundenlohn entschädigt, eine Ausnahme war der Seelsorger in der Pöschwies. Da der Synodalrat die Anstellung im Stundenlohn als nicht in Ordnung erachtet, wurde auf 2014 eine neue Struktur gestaltet.

Zunächst wurde – parallel zur reformierten Kirche – eine Leitung mit 20 Stellenprozenten eingesetzt. Andreas Beerli wurde zu Beginn des Jahres mit dieser Aufgabe betraut. Er ist ein Seelsorger mit viel Erfahrung, auch im Gefängnis.

Vorerst wurde der Stundenaufwand der letzten Jahre der Seelsorgerinnen und Seelsorger in Anstellungsprozente umgerechnet, welche nun der neue Leiter in persönlichen Gesprächen verifizieren muss.

Zur neuen Struktur gehört nun auch das Bilden eines Ausschusses, wie bei jeder Fach-, Dienst- und Seelsorgestelle. Diese setzt sich aus einer Vertretung des Generalvikariats, aus dem Leiter der Gefängnisseelsorge und einer Vertretung des Synodalrats zusammen. Die Vertretung des Synodalrats übernimmt Rolf Bezjak als Ressortleiter.

Des Weiteren musste abgeklärt werden, ob der Kanton Zürich die bisher gesprochene Pauschale für die Gefängnisseelsorge auch in Zukunft, mit den geänderten Strukturen, zahlen wird. Unterdessen wurde dies gutgeheissen.

Dem Ausschuss unterliegt es unter anderem, Regelungen betreffend Weiterbildung und Supervisionen zu erarbeiten. Das ist nicht ganz einfach, weil die Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorger wegen ihren relativ kleinen Pensen auch noch für andere Arbeitgeber tätig sind. Es geht dabei darum festzulegen, wer dafür aufkommen muss und in welchem Mass. Grosse Pensen sind nicht möglich, da die regionale Streuung sehr gross ist und die Besuchszeiten jeweils sehr beschränkt sind.

Für all diese Planung musste ein deutlich höherer Betrag für die Gefängnisseelsorge ins Budget 2014 aufgenommen werden. Es war nicht möglich, den genauen Betrag vorab genau festzulegen.

Rolf Bezjak plant, der Synode im Herbst eine Vorlage zur Kenntnisnahme vorzulegen. Darin werden dann die genauen Zahlen mit den einzelnen Ausgabeposten für das Budget 2015 begründet sein.

Auch wenn es Aufgabe der Exekutive ist, die Fachdienste und Seelsorgestellen zu organisieren und sie arbeitsfähig zu machen, ist es Rolf Bezjak ein Anliegen zu informieren, insbesondere, wenn konkrete Fragen über die erfolgte Erhöhung des Budgets eingehen. Abschliessend erwähnt Rolf Bezjak, dass die Sachkommission Seelsorge über dieses Vorgehen bereits informiert worden ist.

### **3. Postulat betreffend Bewirtschaftungssystem für die Immobilien der katholischen Körperschaft im Kanton Zürich**

Der Zusatzbericht und Antrag des Synodalrates (422 vom 28. Oktober 2013) wurde am 13. März 2014 zugestellt, der Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 18. März 2014 wurde am 27. März 2014 verschickt.

Die Anträge des Synodalrates und der Geschäftsprüfungskommission sind identisch und lauten:

Die Synode beschliesst:

Das Postulat betreffend Bewirtschaftungssystem für die Immobilien der katholischen Körperschaft im Kanton Zürich wird abgeschrieben.

*Josef Lehmann, Referent der Geschäftsprüfungskommission, ist vom Wert der drei Grundvollzüge des kirchlichen Lebens, Diakonie, Verkündigung und Gottesdienst, überzeugt. Dennoch lässt sich nicht vermeiden, dass sich die Kirche auch mit profanen Themenbereichen wie Finanzen und Liegenschaften befassen muss.*

Vor beinahe zwei Jahren wurde eine Motion eingereicht, worin der Synodalrat beauftragt wurde, der Synode einen Antrag für die Einführung und die Umsetzung eines Bewirtschaftungssystems für die Immobilien der katholischen Körperschaft im Kanton Zürich vorzulegen. Zielsetzung des Systems sollte gemäss den Motionären die Ermöglichung einer optimalen und wirtschaftlichen Betriebsführung der eigenen und der gemieteten Immobilien sein, unter Berücksichtigung des aktuellen und des zukünftigen Bedarfs der eigenen Institutionen.

Josef Lehmann erinnert an die einzelnen Schritte bis zum vorliegenden Antrag.

An der Synoden-Sitzung vom 16. Juni 2011 wurde die erwähnte Motion in ein Postulat umgewandelt, welches vom Synodalrat mit einem Bericht und Antrag am 11. Juni 2012 beantwortet wurde. Der Synodalrat beantragte, das Postulat abzuschreiben.

Die mit der Vorberatung beauftragte Geschäftsprüfungskommission kam nach einer eingehenden Abklärung zum Schluss, dass etliche Punkte zu bemängeln seien und beantragte in ihrem Bericht und Antrag vom 22. Oktober 2012, das Postulat nicht abzu-

schreiben. Sie verlangte einen Zusatzbericht über die Umsetzung eines Bewirtschaftungssystems, das der in der ursprünglichen Motion geforderten Zielsetzung Rechnung trägt.

Die Synodalen folgten an der Synoden-Sitzung vom 6. Dezember 2012 dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission.

Dieser Zusatzbericht wurde vom Synodalrat am 28. Oktober 2013 verabschiedet und der Synode zugestellt. Er beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Der Zusatzbericht des Synodalrates wurde von der Geschäftsleitung der Synode am 12. November 2013 der Geschäftsprüfungskommission zur Prüfung überwiesen.

Am 7. März 2014 traf sich die Geschäftsprüfungskommission mit Dr. Zeno Cavigelli um sich detailliert mit dem Inhalt des Zusatzberichtes des Synodalrates auseinanderzusetzen. Dabei wurden ihr folgende Zusagen gemacht.

- das jetzige Leitbild für das Immobilieneigentum wird à jour gebracht. Der Synodalrat wird es voraussichtlich im Herbst 2014 verabschieden. Darin wird auch die Umwidmung von Liegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen bereits im Finanzplan ersichtlich sein.
- Das Ausarbeiten von strategischen Querschnittzielen wird auf dem neuen Leitbild basieren. Diese Arbeiten werden als Gesamtpaket angeschaut. Die Arbeit des Liegenschaftenverwalters ist zu 90 % erledigt und schriftlich festgehalten.
- Die Mieten werden zunehmend den ortsüblichen Preisen angepasst. An der Pfingstweidstrasse besteht aufgrund des Kaufvertrags ohnehin die Pflicht, Kostenmieten zu verlangen.
- Im Bereich Subventionen der Mieten soll Transparenz geschaffen werden. Dies gilt sowohl für einzelne Mieten als auch für die Benutzung von Sitzungsräumlichkeiten.

Die Geschäftsprüfungskommission zeigte sich befriedigt von den Anstrengungen des Synodalrates, die Forderungen der seinerzeitigen Motion der Geschäftsprüfungskommission vom 5. Mai 2011 zu erfüllen.

In der Zwischenzeit wurde durch den im Herbst 2010 eingestellten Liegenschaftsverwalter des Synodalrates eine detaillierte Zustandsbeschreibung aller Liegenschaften erstellt. Für die Verkehrswertbestimmung der Liegenschaften im Besitz der kantonalen Körperschaft wurde die Firma Verit Immobilien AG beigezogen, welche eine detaillierte Dokumentation zur Entwicklung einer strategischen Betrachtungsweise des Liegenschaftsportfolioes mit Zustandsbeschreibung erstellte. Über die Einmietung von Dienststellen in fremden Liegenschaften wurde durch die Liegenschaftenkommission des Synodalrates eine Übersicht in kompakter Darstellung geschaffen.

Es ist festzuhalten, dass Änderungen im Bereich Liegenschaften viel Zeit brauchen. Einiges ist erst im Stadium des Versprechens, was auch für die Geschäftsprüfungskommission nicht ganz befriedigend ist.

Josef Lehmann möchte aber folgendes hervorheben:

Der Synodalrat bekennt sich im Fazit seines Zusatzberichtes vom 28. Oktober 2013 bezüglich einer expliziten strategischen Bewirtschaftung der Liegenschaften zu den Anliegen der Geschäftsprüfungskommission und der Synode. Hier hat also eine entscheidende Wende stattgefunden.

Diesen Überlegungen folgend, beschloss die Geschäftsprüfungskommission an ihrer Sitzung vom 18. März 2014 einstimmig, das Postulat betreffend Bewirtschaftungssystem für die Immobilien der katholischen Körperschaft im Kanton Zürich abzuschreiben.

*Dr. Zeno Cavigelli, Synodalrat*, dankt der Geschäftsprüfungskommission für die sorgfältige Prüfung des Anliegens, hinter dem ein umfangreicher Prozess steht.

In den letzten zehn Jahren ist man einen grossen Schritt weiter gekommen und zu einer modernen Auffassung von Liegenschaftsbewirtschaftung gelangt. Mit dieser Modernität hat man nicht zuletzt auch Transparenz erreicht, einerseits für den Synodalrat und die



Verwaltung, welche mit der Materie arbeiten müssen, aber auch für die Synodalen, welche letztendlich die Steuerzahler vertreten.

Die Bewirtschaftung der Liegenschaften ist schon lange Thema und wurde auch immer wieder in den Gesprächen mit der Finanzkommission angesprochen. Bei dieser Kommission geht es darum nachzuvollziehen, wie das Geld eingesetzt wird und inwieweit Institutionen allenfalls über die Mietzinse subventioniert werden. Dass diese Subventionen auf die einzelnen Institutionen zurückgeführt werden können, entspricht auch der heutigen Auffassung von Buchhaltung.

Eine Umsetzung braucht jedoch Zeit. Das Mietrecht verhindert z.B., dass Wohnungsmietzinse kurzfristig nach oben angepasst werden können. Das würde auch bei der Öffentlichkeit nicht gut aufgenommen. Von einer Kirche wird auch etwas anderes erwartet als von einer börsenkotierten Immobiliengesellschaft.

In diesem Zusammenhang möchte Dr. Zeno Cavigelli auch vor dem Begriff "Marktmiete" warnen. Auch wenn der Markt letztendlich ein dominierender Faktor bei der Festsetzung der Mietpreise ist, muss doch berücksichtigt werden, dass es auch hier eine Spannbreite gibt. Und als Kirche ist es angebracht, den Markt nicht unbedingt auszureizen. Es ist aber klar, dass man sich im Feld dieser Spannbreite bewegen will.

Marktmieten bergen eine gewisse Gefahr, wie die momentane Überspannung des Liegenschaftenmarktes in der Stadt Zürich zeigt. Sehr viele Liegenschaften im oberen Preissegment stehen momentan leer, weil sie mit überspannten Hoffnungen gebaut wurden.

Die Verantwortlichen sind momentan daran, für die Pfingstweidstrasse ein neues Mietfestsetzungsmodell zu etablieren, nämlich Kostenmiete. Dr. Zeno Cavigelli hält dieses Modell persönlich als angemessener, vor allem sozialer. Man geht nicht vom Markt aus, sondern von den tatsächlichen Kosten.

Der Synodalrat wird das noch diskutieren müssen.

*Präsenz 09:15 Uhr: 91 Anwesende*

### **3.1. Schlussabstimmung**

Die Synode beschliesst mit 87 Ja, 1 Nein und 1 Enthaltung:

Das Postulat betreffend Bewirtschaftungssystem für die Immobilien der katholischen Körperschaft im Kanton Zürich wird abgeschrieben.

## **4. Postulat Haymo Empl, Winterthur, betreffend Legislaturziele des Synodalrates**

Der Bericht und Antrag des Synodalrates (420 vom 28. Oktober 2013) wurde am 13. März 2014 zugestellt, der Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 18. März 2014 wurde am 27. März 2014 verschickt.

Die Anträge von Synodalrat und Geschäftsprüfungskommission stimmen überein und lauten:

Die Synode beschliesst:

Das Postulat betreffend Legislaturziele des Synodalrates wird abgeschrieben.

*Hanspeter Kündig, Referent der Geschäftsprüfungskommission, denkt, dass es hilfreich ist, wenn Ziele möglichst präzise formuliert sind und das Ergebnis überprüfbar ist. Es*

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

8. Amtsdauer

Substanzielles Protokoll  
der 11. Sitzung der Synode  
vom 10. April 2014

macht auch Sinn, dass die Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele festgehalten werden. Die Geschäftsprüfungskommission ist deshalb der Meinung, dass auch Legislaturziele wenn möglich überprüfbar sein sollten.

Der Synodalrat sieht das etwas anders. Er geht davon aus, dass seine Ziele im Pastoralplan enthalten sind und er deshalb keine eigenen Ziele mehr formulieren müsste. Bis zu einem gewissen Punkt kann das die Geschäftsprüfungskommission nachvollziehen. Es ist auch richtig, dass weder in der Kirchenordnung noch in der Geschäftsordnung der Synode etwas von Legislaturzielen steht, der Synodalrat hat hier einen sehr grossen Spielraum.

Aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission gibt es aber nebst dem Pastoralplan einige Ziele, die man in die Legislaturziele aufnehmen könnte, z.B. aus den Bereichen Liegenschaften, Finanzen, Organisation oder Infrastruktur. Als Beispiel, wie solch ein Ziel formuliert werden sollte damit geprüft werden kann, ob es erreicht wird, bringt Hanspeter Kündig folgendes an: Anstatt, wie in den Legislaturzielen 2011 – 2015 "Die Liegenschaftstrategie wird noch stärker auf ökologisch-ökonomische Nachhaltigkeit ausgerichtet. Unterhaltsrückstände sind zu vermeiden.", könnte stehen: "Mindestens 10% der jährlichen Ausgaben im Liegenschaftunterhalt müssten für nachhaltige Energiesparmassnahmen verwendet werden."

Die Geschäftsprüfungskommission erwartet, dass die Legislaturziele 2015 – 2019, nach der Verabschiedung durch den Synodalrat in den Fraktionen diskutiert und danach an einer Informationsveranstaltung besprochen werden können. Das könnte auch an einer Synoden-Sitzung geschehen.

Weiter erwartet die Geschäftsprüfungskommission, dass am Ende einer Legislaturdauer die Zielerreichung überprüft wird und die Resultate in einem Schlussbericht festgehalten werden. Es sollte auch im Interesse des Synodalrates sein, am Ende einer Legislaturdauer einen Rechenschaftsbericht zu erstellen. Dieser Bericht könnte die Grundlage für die Ziele des neuen Synodalrates in der neuen Legislaturdauer sein. Die Geschäftsprüfungskommission erwartet, dass dieser Rechenschaftsbericht an einer Synoden-Sitzung im letzten Amtsjahr zur Diskussion vorgelegt wird.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt der Synode das Postulat von Haymo Empl zu den Legislaturzielen abzuschreiben.

*Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrats, dankt der Geschäftsprüfungskommission für die intensive Beratung des Berichts.*

Im gemeinsamen Gespräch ist man sich einig geworden, dass der Synodalrat gemeinsam mit dem Generalvikar versucht, den Pastoralplan umzusetzen und dass es dabei nicht darum geht, eine politische Marschrichtung der Katholischen Kirche zu definieren.

Der Synodalrat ist der Ansicht, dass er sich im Gegensatz zu einer politischen Behörde, am Anfang einer Legislatur nicht zusammenraufen muss und auch, dass die katholische Kirche nicht neu mit Legislaturzielen definiert werden muss.

Er hat aber Verständnis für das Anliegen, dass sich der Synodalrat mehr Gedanken über die Verwaltungsfaktoren machen sollte, welche auch Geld kosten. Das Formulieren von überprüfbaren Zielen ist für den Synodalrat eine Herausforderung. Die Ziele müssen so definiert werden, dass sie auch in Bezug auf den Finanzplan Sinn machen.

Der Synodalrat arbeitet in den Bereichen Liegenschaften und Finanzen durchaus mit Strategien: Es gibt eine Liegenschaftstrategie und einen rollenden Finanzplan, der als Finanzstrategie angewendet wird. Jetzt geht es darum, diese Strategien herunter zu brechen auf die Ziele der einzelnen Legislaturdauern.

Diesem Anliegen der Geschäftsprüfungskommission konnte sich Dr. Benno Schnüriger nicht entziehen. Mit der Besprechung der Legislaturziele an einer offiziellen Synodensitzung hat der Synodalrat jedoch Mühe. Auch der Präsident der Geschäftsprüfungskommission hat darauf hingewiesen, dass der Synodalrat nicht dazu verpflichtet ist, Le-

gislaturziele zu formulieren. Sollten diese nun an einer Synoden-Sitzung behandelt werden, bekämen sie einen sehr offiziellen Wert, wie er in der Gesetzgebung der Katholischen Kirche im Kanton Zürich nicht vorgesehen ist. Dr. Benno Schnüriger denkt aber, dass man einen Weg finden wird. Der Synodalrat wird 2015 den geforderten Bericht erstellen und dann mit der Geschäftsprüfungskommission das richtige Gefäss für die Behandlung besprechen.

*Gian Vils, Zürich-Wiedikon*, weist darauf hin, dass der zitierte Pastoralplan 1 auch schon 15 Jahre alt ist. Wenn man bedenkt, was in den letzten Jahren in der katholischen Kirche passiert ist, wäre zu überlegen, ob es nicht angebracht wäre, auch noch andere Aspekte zu berücksichtigen.

Gian Vils weiss jedoch nicht, wo und wie der Pastoralplan 1 als Grundlage noch erweitert werden kann oder wo noch Neuerungen berücksichtigt werden können. Deshalb erscheint ihm ein Legislaturziel auch in den innerkirchlichen Bereichen sinnvoll. Er fordert den Synodalrat auf, jeweils zu prüfen, was zu ergänzen wäre und was allenfalls gestrichen werden kann, ev. zusammen mit dem Generalvikar.

*Dr. Josef Annen, Generalvikar*, weist darauf hin, dass man im Generalvikariat dauernd daran ist, den Pastoralplan 1 fortzuschreiben und weiter zu entwickeln. Der Seelsorgerat hat im Mai eine Tagung zu diesem Thema geplant. Zu dieser Tagung ist auch der Verfasser des Pastoralplan 1, Weihbischof Peter Henrici, eingeladen. Er wird darüber berichten, was ihn dazu bewegt hat, den Pastoralplan in dieser Art zu formulieren. Ein weiterer Punkt wird das "Evangelii gaudium" von Papst Franziskus sein mit der Aussage: "Ich wünsche eine arme Kirche für die Armen." Man wird Überlegungen anstellen, was das nun für die Zürcher Kirche heisst.

Generalvikar Dr. Josef Annen informiert, dass alle eingeladen sind an dieser Tagung mitzudenken.

#### **4.1. Schlussabstimmung**

Die Synode beschliesst mit 82 Ja, 1 Nein und 2 Enthaltungen:

Das Postulat Haymo Empl, Winterthur betreffend Legislaturziele des Synodalrates wird abgeschrieben.

#### **Persönliche Erklärung, Josef Annen, Kloten**

"Ich habe eine persönliche Erklärung im Namen der Finanzkommission zur Behandlung der Subventionsgeschäfte, und zwar zum Thema Gesamtbericht:

Der Gesamtbericht ist herausgekommen, aber er ist heute nicht traktandiert. Deshalb kann ich nicht im Rahmen des Traktandums dazu sprechen und habe die Form der Erklärung gewählt.

Vor drei Wochen hat der Synodalrat den Gesamtbericht zu den Subventionen 2014, die wir heute zu einem ersten Teil behandeln, an die Synode überwiesen. Vor einer Woche hat die Geschäftsleitung die Finanzkommission beauftragt die Vorberatung zum Gesamtbericht zu machen. Er wird an der Sitzung vom 26. Juni traktandiert.

Es versteht sich von selbst, dass die Finanzkommission heute zum Inhalt keine Stellung nehmen kann, das wird sie an der nächsten Synodensitzung tun.

Ich möchte daran erinnern, dass die Subventionsgeschäfte, die wir heute und im Juni beraten, früher im Rahmen des jährlichen Voranschlags beschlossen wurden. Dort ist automatisch eine Gesamtsicht enthalten, z.B. wenn die Gesamtkosten den Gesamterträgen gegenübergestellt werden.

Wenn jetzt die CHF 10 Mio., die das Total dieser Subventionsbeiträge und ein Fünftel des Budgets ausmachen, nicht mehr im Voranschlag sondern in eigenen Vorlagen beschlossen werden, soll die Gesamtsicht nicht verloren gehen.

Die Finanzkommission bedauert, dass dieser Gesamtbericht der Synode nicht gleichzeitig mit den einzelnen Subventionsanträgen zugestellt worden ist. In diesem Fall hätte sie den Gesamtbericht rechtzeitig vorberaten und auch heute schon das Ergebnis präsentieren können in der Hoffnung, es wären Erkenntnisse dabei, die auch nützlich wären für die einzelnen Subventionsvorlagen. Ich hoffe, dass es in der nächsten Subventionsrunde in vier Jahren dann möglich ist."

## **5. Festsetzung des Subventionsbeitrags an das aki (die katholische Hochschulgemeinde) Zürich für die Jahre 2015 – 2018**

Der Bericht und Antrag des Synodalrates (425 vom 16. Dezember 2013) wurde am 13. März 2014 zugestellt, der Bericht und Antrag der Sachkommission Seelsorge vom 24. März 2014 wurde am 27. März 2014 verschickt.

Die Anträge von Synodalrat und Seelsorge stimmen überein und lauten:

Die Synode beschliesst:

1. Der Schweizer Provinz der Jesuiten wird für die Studierenden- und Hochschuleseelsorge Zürich im aki (der katholischen Hochschulgemeinde) für 2015, 2016, 2017 und 2018 zulasten der Kostenstelle 230 (Studentenseelsorge) der Zentralkasse ein jährlicher Beitrag von CHF 515'000 ausgerichtet.
2. Der Beitrag wird jährlich der allfälligen Teuerung angepasst. Massgebend für die Anpassung ist der jeweilige Beschluss der Synode zum Teuerungsausgleich.
3. Der Leiter des aki berichtet dem Synodalrat jährlich über die Tätigkeiten und Finanzen der Studierenden- und Hochschuleseelsorge.
4. Auf die Beitragsperiode 2019-2022 hin erstattet der Synodalrat ausführlich Bericht über die Erfüllung der genannten Bedingungen und stellt der Synode Antrag.
5. Die Synode kann den Beitrag während der Vierjahresperiode an ausgewiesene veränderte Verhältnisse anpassen.
6. Mitteilung an den Synodalrat, an den Generalvikar sowie an die Schweizer Provinz der Jesuiten Zürich.

### **5.1. Eintretensdebatte**

*Urs Heinz, Referent der Sachkommission Seelsorge*, möchte in Ergänzung zum Kommissionsbericht noch auf zwei Sachen speziell hinweisen.

Bei der letzten Beratung vor vier Jahren hatte die Kommission festgestellt, dass häufig nicht Studierende, sondern junge Akademiker, die zum Teil schon doktoriert haben oder eine Assistenzstelle inne hatten, zu den Besuchern des aki gehörten, was nicht unbedingt der Sinn der Institution ist. Pater Hiestand hat die schwierige Aufgabe übernommen, das richtige Publikum zu finden, was ihm zur Freude der Kommission gelungen ist. Das von ihm stammende Zitat, das in den Bericht aufgenommen wurde, dass ihm gelungen sei, Menschen zu sammeln, hat die Sachkommission Seelsorge sehr beeindruckt.; es beinhaltet sehr viel menschliches Gespür. Zwar steht die katholische Bildung

nach wie vor im aki ganz hoch im Kurs, es ist aber ein subtiles Gleichgewicht mit der Studentenseelsorge entstanden.

Die zwei Seelsorger im aki haben sich der ungeheuer schwierigen Aufgabe gestellt, Kontakte zu den jungen Leuten aufzubauen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Um dies besser zu bewerkstelligen, haben sie auch Studierende in Teilzeit angestellt. Zudem profitieren sie davon, dass sich das aki mit dem wunderschönen Garten als eine Oase in der Stadt Zürich präsentiert. Auch gibt es im Haus viele Studienplätze, welche unter den Studierenden sehr begehrt sind.

Die Sachkommission erachtet die Arbeit für junge Erwachsene als eine der wichtigsten in der katholischen Kirche. Neben der Jugendkirche im viadukt leistet das aki, als ein zweiter guter Bezugspunkt für diese Altersgruppe, eine wichtige Aufgabe. Unterdessen führen das aki und die Jugendkirche auch gemeinsame Veranstaltungen durch. Die Sachkommission Seelsorge begrüsst diese Verbindung sehr. Sie ist sehr überzeugt von dieser Institution, welche die Jesuiten hier schon lange betreiben, die zur Stadt Zürich gehört und die doch eigentlich ohne grosses Zutun nicht nur eine Tradition pflegt, sondern eine ganz wichtige Nische besetzt.

Urs Heinz beantragt Eintreten auf das Geschäft.

*Angelica Venzin, Synodalrätin*, dankt der Sachkommission Seelsorge ganz herzlich. Sie schliesst sich den umfangreichen Ausführungen von Urs Heinz an und wird in der Detailberatung näher auf gewisse Punkte eingehen.

Angelica Venzin bittet, auf das Geschäft einzutreten.

*Alessandro Carosio, Regensdorf*, interessiert, ob die Erfolge bei der Akzeptanz der Studierenden auch quantifiziert werden können. Es gibt an der ETH und der Universität mehr als 30'000 Studierende und an den Fachhochschulen sind es ca. 50'000. Er möchte wissen, ob Zahlen bekannt sind.

Zudem fragt er, ob eine Zusammenarbeit mit der Paulus-Akademie besteht.

*Urs Heinz, Referent der Seelsorge*, hat von Pater Hiestand erfahren, dass sich die Zahl in der Grössenordnung von einigen hundert bewegt. Mehr liegt offenbar gar nicht drin. Aber immerhin konnte die Anzahl in den letzten Jahren beinahe verdreifacht werden.

Das Thema Paulus-Akademie hat man nicht angesprochen, weshalb Urs Heinz darauf keine Antwort geben kann.

*Angelica Venzin, Synodalrätin*, bestätigt, dass diese Zusammenarbeit stattfindet. Es gibt z.B. immer wieder Filmvorführungen und Filmdiskussionen, die gemeinsam mit der Paulus-Akademie veranstaltet werden. Die Zusammenarbeit gibt es, aber selbstverständlich darf das aki seine Eigenständigkeit pflegen. Wo es möglich ist, werden aber Synergien genutzt.

*Gian Vils, Zürich-Wiedikon*, denkt, dass das jenseits, das aki und die Paulus-Akademie irgendwie zusammenhängen. Für ihn macht es keinen Sinn, wenn man die Anzahl der Interessierten als Mass nimmt, die Prozentzahl wird relativ klein sein. Es geht darum, einen gewissen Personenkreis zu motivieren und anzusprechen mit einem Angebot von Themen, die sie bewegen.

*René Däschler, Wädenswil*, möchte in diesem Zusammenhang auf die Propaganda von Opus Dei hinweisen. Damit wird schon seit Jahrzehnten versucht, im Kanton Zürich Studenten zu rekrutieren. Wenn er bedenkt, welche Richtung diese Organisation einschlägt, ist er dankbar, dass hier die Jesuiten unterstützt werden sollen, welche einen fortschrittlichen und zukunftsorientierten Glauben vermitteln. Sie bieten auch den Studierenden

einen Ort, wo sie spirituelle Erfahrungen machen können und nicht irgendwo anders danach suchen müssen.

*Angelica Venzin, Synodalrätin*, ist dankbar für das Votum von Gian Vils, dass nicht zu sehr mit Zahlen operiert werden sollte. Man darf nicht vergessen, dass viele Studierende, die einen Bezug zu ihrer eigenen Pfarrei haben, nicht im aki anzutreffen sind. Auch diese Studierenden kann man als kirchenverbunden anschauen.

*Eintreten wird stillschweigend beschlossen.*

## **5.2. Detailberatung**

Ziffer 1

Der Schweizer Provinz der Jesuiten wird für die Studierenden- und Hochschuleseelsorge Zürich im aki (der katholischen Hochschulgemeinde) für 2015, 2016, 2017 und 2018 zulasten der Kostenstelle 230 (Studentenseelsorge) der Zentralkasse ein jährlicher Beitrag von CHF 515'000 ausgerichtet.

*Urs Heinz, Referent der Sachkommission Seelsorge*, wurde im Vorfeld gefragt, weshalb die Jesuiten einen Pauschalbetrag erhalten sollen, ob es nicht angebracht wäre, dass der Betrag detaillierter aufgeführt würde. Er weist auf die Tatsache hin, dass es sich beim aki nicht um eine Dienststelle der Katholischen Kirche im Kanton Zürich handelt, sondern um eine eigene Institution.

Der Sachkommission Seelsorge ist es ein Anliegen, klar zu stellen, dass sich der beantragte Beitrag aus Beiträgen zusammensetzt, die im Vergleich zu früher nicht wesentlich verändert wurden. Die wenigen Anpassungen wird Angelica Venzin präzisieren.

*Angelica Venzin, Synodalrätin*, ist von der grossen Bedeutung der Studentenseelsorge für die Katholische Kirche im Kanton Zürich überzeugt. Der Synodalrat ist klar der Meinung, dass sie bei den Jesuiten in guten Händen ist.

Studierende beschreiben das aki folgendermassen: "Das aki ist zwar ein Gebäude, das aki besteht aber vor allem aus Menschen. Das aki ist ein Ort der Begegnung, aber auch eine Oase der Ruhe. Das aki ist eine offene Gemeinschaft, ein Ort an dem sich alle Studierenden treffen können, egal woher sie kommen. Im aki findet man immer ein offenes Ohr." Das sind einige eindrückliche Beispiele, wie die Studierenden das aki erleben und was sie auch am aki schätzen.

Auch das vielfältige Angebot lässt sich sehen. Immer wieder wird versucht sich auch auf aktuelle Ereignisse der Katholischen Kirche im Kanton Zürich einzulassen. Im Bericht wird ausführlich darüber berichtet.

Das aki leistet in erster Linie Beziehungsarbeit. Der vorliegende Antrag ermöglicht die Seelsorge im aki. Der Auftrag ist gleich geblieben und auch die Bedingungen sind unverändert übernommen worden. Damit diese Bedingungen auch erfüllt werden können, wurde der Aufwand neu berechnet. Seit der letzten Berechnung vor zehn Jahren wurde die Anstellungsordnung revidiert. Die Löhne, die jetzt eingesetzt wurden, haben dies berücksichtigt und sind jetzt auf dem neusten Stand.

Angelica Venzin bittet darum, diesen neuen Zahlen zuzustimmen damit die Jesuiten den Auftrag auch erfüllen können.

*Ziffer 1 wird stillschweigend genehmigt.*

Ziffer 2

Der Beitrag wird jährlich der allfälligen Teuerung angepasst. Massgebend für die Anpassung ist der jeweilige Beschluss der Synode zum Teuerungsausgleich.

*Ziffer 2 wird stillschweigend genehmigt.*

Ziffer 3

Der Leiter des aki berichtet dem Synodalrat jährlich über die Tätigkeiten und Finanzen der Studierenden- und Hochschuleelsorge.

*Ziffer 3 wird stillschweigend genehmigt.*

Ziffer 4

Auf die Beitragsperiode 2019-2022 hin erstattet der Synodalrat ausführlich Bericht über die Erfüllung der genannten Bedingungen und stellt der Synode Antrag.

*Ziffer 4 wird stillschweigend genehmigt.*

Ziffer 5

Die Synode kann den Beitrag während der Vierjahresperiode an ausgewiesene veränderte Verhältnisse anpassen.

*André Füglistler, Präsident der Synode, möchte präzisiert haben, dass es hier um die veränderten Verhältnisse der Kirche geht und nicht des aki.*

*Angelica Venzin, Synodalrätin, bestätigt dies. Im Grunde genommen soll der Betrag für die Vierjahresperiode gelten damit die Institution eine Sicherheit hat.*

*Sonja Virchaux, Zürich-Oerlikon, stellt den Antrag, diese Ziffer zu streichen. Es widerspricht sich, wenn man sagt, man will diese Sicherheit geben und trotzdem einen Passus in den Antrag nimmt, dass an ausgewiesene Verhältnisse angepasst werden kann. Entweder steht man dazu oder nicht.*

*Angelica Venzin, Synodalrätin, erklärt, dass es darum geht, bei einer allfälligen Ausnahmesituation die Interessen der Körperschaft wahren zu können. Es besteht aber nicht die Absicht, etwas zu verändern wenn es nicht erforderlich ist. Man muss sehen, dass auch die Körperschaft Verantwortung trägt.*

*Mauro Bernasconi, Zürich-Witikon, bezieht sich auf seinen Antrag, die Traktandenliste anzupassen und auch beim aki erst eine erste Lesung durchzuführen. Das hätte ermöglicht, auch diesen Subventionsantrag mit allen anderen zu behandeln.*

*In den letzten Subventionsanträgen vor vier Jahren stand dieser Passus noch nicht drin. Jetzt hört man, dass er vor allem deshalb drin steht, falls plötzlich viel weniger Geld zur Verfügung stände. Mauro Bernasconi fragt sich, ob der Betrag in solch einem Fall wirklich nicht mehr angepasst werden könnte, auch ohne diesen Punkt explizit zu erwähnen.*

*Dr. Franz Germann, Synodalrat, erklärt, dass der ganze Finanzbereich betroffen wäre, sollte in der Volksabstimmung vom 18. Mai die Initiative über die Kirchensteuer der juristischen Personen angenommen werden. In einem solchen Falle müssten sämtliche Ausgabenpositionen der Körperschaft überprüft werden.*

Als Ressortverantwortlicher Finanzen findet er diesen Passus richtig und bittet die Synode, den Antrag von Sonja Virchaux abzulehnen.

*Urs Müller, Illnau-Effretikon*, stimmt dem zu. Ohne zu wissen, wie die Abstimmung am 18. Mai ausgeht, kann dieser Passus nicht einfach gestrichen werden. Die Möglichkeit, die Höhe des Betrags ändern zu können, ist wichtig. Urs Müller bittet darum, den Änderungsantrag abzulehnen.

*Josef Annen, Kloten*, ist der Meinung, dass dieser Passus streng genommen nicht notwendig ist. Er hat sich schon früher Gedanken darüber gemacht, ob es nicht ein Klumpenrisiko darstellt, wenn alle vier Jahre CHF 40 Mio. gesprochen werden, d.h. vier Mal CHF 10 Mio., ob es der Körperschaft nun gut geht oder nicht. Ein Klumpen, der als Risiko gemanagt werden muss.

Er hat von kompetenter Seite die Auskunft erhalten, dass jeder Subventionsbeschluss jederzeit geändert werden kann. Er kann erhöht, aber auch gesenkt oder ganz gestrichen werden. Er stellt nicht einen Vertrag dar, der mit den Subventionsempfängern abgeschlossen wird, sondern ist ein einseitiger Akt der Körperschaft.

Selbstverständlich dürfen diese Subventionen nicht leichtsinnig oder gegen Treu und Glauben gestrichen werden, wenn aber eine ausserordentliche Notsituation eintritt, muss das möglich sein.

Auch wenn aus den genannten Gründen der Satz nicht notwendig wäre, verdeutlicht er, und legt offen, dass diese Hintertür, falls notwendig, benützt würde. Es ist auch ein Akt der Transparenz. Nützt es nichts, so schadet es auch nicht.

*Martin Senn, Dietikon*, denkt, dass in den letzten Jahren einfach nie daran gedacht wurde, dass die Mittel erschöpfbar sein könnten. Eigentlich hätte dieser Passus schon früher hinein gehört. Dies auch um aufzuzeigen, dass Veränderungen passieren können und die Mittel nicht unendlich reichen.

Mit diesem Passus wird Klarheit gegenüber den Subventionsempfängern geschaffen. Man erspart sich damit viel Ärger, auch in juristischen Belangen.

*Elmar Weilenmann, Wetzikon*, ist der Ansicht, dass die Körperschaft mit einem Eigenkapital von CHF 30 Mio. zu einer der reichsten gehört. Damit kann auch eine vierjährige Verpflichtung für das aki eingegangen werden, auch wenn einige Einnahmen abnehmen könnten.

*René Däschler, Wädenswil*, ist sicher, dass die CHF 30 Mio. dann schnell weg wären. Man muss sich wirklich bewusst sein, was das heisst. Er ist überzeugt davon, dass es richtig ist, diese Ziffer im Antrag zu belassen. Man muss auch die anderen Subventionsempfänger im Auge behalten. Vier Jahre sind relativ lang. René Däschler empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

*Urs Müller, Winterthur*, gibt zu bedenken, dass die CHF 30 Mio. auch für das Betriebsbudget erhalten müssten. Sollte die Initiative angenommen werden, müsste man an allen Ecken und Enden sparen.

*Mauro Bernasconi, Zürich-Witikon*, erachtet es als Armutszeugnis, wenn jetzt zwar die Subvention gesprochen wird aber der Passus drin bleibt.

Von Josef Annen hat man gehört, dass der Betrag angepasst werden kann, wenn es die finanziellen Verhältnisse erfordern. Die Synode sollte jetzt bedingungslos ja sagen im Wissen, dass man das Abstimmungsresultat noch nicht kennt.

Mauro Bernasconi bittet, dem Antrag von Sonja Virchaux zuzustimmen.



*Gian Vils, Zürich-Wiedikon*, hat das Gefühl, dass auf die Abstimmung hin etwas überreagiert wird. Er fragt sich ob es gut ist, ein solches Signal der Unsicherheit zu setzen. Man könnte einen Kompromiss eingehen, die Ziffer streichen und eine zweite Lesung ansetzen. Dann hätte man das gleiche Wissen wie bei der abschliessenden Behandlung der übrigen Subventionsanträge.

*André Füglistler, Präsident der Synode*, weist darauf hin, dass die Frage einer zweiten Lesung schon entschieden wurde.

### **5.2.1. Abstimmung Antrag Sonja Virchaux, Zürich-Oerlikon**

Ziffer 5 wird ersatzlos gestrichen.

Der Antrag wird mit 19 Ja, 68 Nein und 2 Enthaltungen abgelehnt.

*Ziffer 5 wird stillschweigend genehmigt.*

Ziffer 6

Mitteilung an den Synodalrat, an den Generalvikar sowie an die Schweizer Provinz der Jesuiten Zürich.

*Ziffer 6 wird ohne Wortmeldung genehmigt.*

### **5.3. Schlussabstimmung**

Die Synode beschliesst mit 85 Ja, 1 Nein und 3 Enthaltungen:

1. Der Schweizer Provinz der Jesuiten wird für die Studierenden- und Hochschuleseelsorge Zürich im aki (der katholischen Hochschulgemeinde) für 2015, 2016, 2017 und 2018 zulasten der Kostenstelle 230 (Studentenseelsorge) der Zentralkasse ein jährlicher Beitrag von CHF 515'000 ausgerichtet.
2. Der Beitrag wird jährlich der allfälligen Teuerung angepasst. Massgebend für die Anpassung ist der jeweilige Beschluss der Synode zum Teuerungsausgleich.
3. Der Leiter des aki berichtet dem Synodalrat jährlich über die Tätigkeiten und Finanzen der Studierenden- und Hochschuleseelsorge.
4. Auf die Beitragsperiode 2019-2022 hin erstattet der Synodalrat ausführlich Bericht über die Erfüllung der genannten Bedingungen und stellt der Synode Antrag.
5. Die Synode kann den Beitrag während der Vierjahresperiode an ausgewiesene veränderte Verhältnisse anpassen.
6. Mitteilung an den Synodalrat, an den Generalvikar sowie an die Schweizer Provinz der Jesuiten Zürich.

*Angelica Venzin, Synodalrätin*, dankt der Sachkommission Seelsorge für die sorgfältige Vorberatung und die wohlwollende Haltung gegenüber dem aki. Ein spezieller Dank geht an Hubert Lutz, den Sachbearbeiter und Verfasser aller fünf Subventionsvorlagen. Angelica Venzin dankt auch im Namen des aki-Teams.

*Urs Heinz, Referent der Sachkommission Seelsorge, wünscht auf diesem Weg Pater Hiestand und Frau Lischer, dass sie die Früchte, die sie gepflanzt haben, möglichst bald ernten können.*

## **6. Festsetzung des Subventionsbeitrags an den Verein Caritas Zürich für die Jahre 2015 – 2018 (1. Lesung)**

Der Bericht und Antrag des Synodalrates (427 vom 16. Dezember 2013) wurde gleichzeitig mit dem Bericht und Antrag der Sachkommission Bildung, Medien, Soziales (BiMeSo) vom 3. März 2014 am 13. März 2014 zugestellt.

Die Anträge unterscheiden sich in Ziffer 6 und lauten:

Die Synode beschliesst:

1. Dem Verein Caritas Zürich wird ab 2015 für 2015, 2016, 2017 und 2018 zulasten der Kostenstelle 410 (Caritas Zürich) der Zentralkasse ein jährlicher Beitrag von CHF 2'500'000 ausgerichtet.
2. Der Beitrag wird jährlich der allfälligen Teuerung angepasst. Massgebend für die Anpassung ist der jeweilige Beschluss der Synode zum Teuerungsausgleich.
3. Der Synodalrat legt für die Begleitkommission die Ziele und das Pflichtenheft in einem Reglement fest. Die Begleitkommission ersetzt die gemäss Reglement des Synodalrates vom 10. Dezember 2007 bestehende Projektkommission Caritas Zürich.
4. Der Vorstand der Caritas Zürich erstattet dem Synodalrat jährlich Bericht über die Tätigkeiten und die Finanzen der Caritas Zürich.
5. Auf die Beitragsperiode 2019-2023 hin erstattet der Synodalrat ausführlich Bericht über die Erfüllung der genannten Bedingungen und stellt der Synode Antrag.

Ziffer 6 des Synodalrates:

6. Die Synode kann den Beitrag während der Vierjahresperiode an ausgewiesene veränderte Verhältnisse anpassen.

Ziffer 6 der Sachkommission BiMeSo:

6. Die Synode kann den Beitrag während der Vierjahresperiode auf Antrag des Synodalrates an ausgewiesene veränderte Verhältnisse anpassen.
7. Mitteilung an den Synodalrat, an den Generalvikar sowie an den Verein Caritas Zürich.

### **6.1. Eintretensdebatte**

*Dr. Thomas N. Stemmler, Referent der Sachkommission BiMeSo, erachtet Eintreten als unabdingbar, nur schon aus dem Grund, dass der diakonische Einsatz in den Legislaturzielen dieser Legislatur an erster Stelle steht.*

Ein zweiter Grund ist ein vorgesehener Systemwechsel in der Subvention für die Caritas. Bisher war der Beitrag an die Caritas in drei Elemente aufgeteilt: die Bereitstellungskosten, die Diakonieförderung und der Projektkredit, der mit einer Projektkommission zusammenhing. Die Sachkommission BiMeSo kam zum Schluss, dass dieser Systemwechsel angebracht ist.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

8. Amtsdauer

Substanzielles Protokoll  
der 11. Sitzung der Synode  
vom 10. April 2014

Eine weitere vorgesehene Änderung betrifft das Verhältnis der Synode zur Caritas. Es ist geplant, das Zwischenglied der Projektkommission abzuschaffen und an deren Stelle eine Begleitkommission zu bilden.

Dr. Thomas N. Stemmler bittet, auf das Geschäft einzutreten.

*Luzius Huber, Synodalrat*, hat festgestellt, dass die Caritas als Kompetenzzentrum in der Diakonie in den letzten Legislaturen immer auf das Wohlwollen der Synode hat zählen dürfen.

Die neue Vorlage ist im Einklang mit dem Generalvikar und dem Vorstand der Caritas Zürich entstanden. Der Generalvikar ist zudem auch Präsident des Vorstands Caritas Zürich

Diese Vorlage ist eine Weiterentwicklung der letzten drei Vorlagen. Sie beinhaltet eine Vereinfachung nach dem Motto "aus drei mach eins". Die Konsequenz ist eine einfachere Handhabung und mehr unternehmerische Freiheit für die Caritas.

Der Betrag bleibt mit insgesamt CHF 2.5 Mio. gleich, mit vollem Einverständnis des Vorstands von Caritas Zürich.

Luzius Huber bittet, auf das Geschäft einzutreten.

*Eintreten wird stillschweigend beschlossen.*

## **6.2. Detailberatung**

Ziffer 1

Dem Verein Caritas Zürich wird ab 2015 für 2015, 2016, 2017 und 2018 zulasten der Kostenstelle 410 (Caritas Zürich) der Zentralkasse ein jährlicher Beitrag von CHF 2'500'000 ausgerichtet.

*Dr. Thomas N. Stemmler, Referent der Sachkommission BiMeSo*, erklärt, dass ein Grund, weshalb der Betrag nicht erhöht werden musste darin besteht, dass die Caritas in den letzten Jahren durch organisatorische Massnahmen die Bereitstellungskosten nicht nur in den Griff bekommen hat, sondern namhaft reduzieren konnte. In den letzten drei Jahren macht das immerhin ein Betrag von über CHF 500'000 aus.

Nach dem alten System hätte dies praktisch eine Rückführung von Geld bedeutet, was etwas eigenartig wäre. Deshalb findet die Sachkommission BiMeSo den Betrag im Antrag des Synodalrates absolut adäquat. Die Details sind im Bericht sehr gut aufgeführt, die Transparenz ist gewährleistet.

*Mauro Bernasconi, Zürich-Wiedikon*, hat festgestellt, dass sowohl im Bericht suggeriert und auch gesagt wurde, dass nicht mehr Geld gesprochen werden soll.

Vergleicht man aber mit dem Antrag der vor vier Jahren vorgelegt wurde, stellt man fest, dass damals die tatsächlichen Kosten als Basis für die Subvention dienten. Man hatte den Durchschnitt der Kosten der vorangehenden Jahre als Grundlage genommen. Im vorliegenden Antrag bezieht man sich auf das Budget für das nächste Jahr. Würde man von der gleichen Basis ausgehen, hätte der Betrag lediglich eine Höhe von ca. CHF 2.4 Mio..

Mauro Bernasconi schätzt die Caritas sehr, es geht ihm nicht darum, der Caritas die CHF 2.5 Mio. zu verweigern. Ihm ist aber wichtig, dass reiner Wein eingeschenkt wird. Er hat sogar mit einem Rückweisungsantrag geliebäugelt, sieht aber davon ab.

Eine klare Kommunikation darüber, weshalb man jetzt rund CHF 100'000 de facto mehr sprechen soll wäre ihm wichtig.

Im Bericht ist auch eine Defizitgarantie von CHF 20'000 erwähnt, welche Caritas noch erhalten könnte. Ein Betrag von CHF 20'000 auf CHF 2.5 Mio. steht nach Ansicht von Mauro Bernasconi in keinem Verhältnis.

Mauro Bernasconi ist mit dem Umfang des Berichts sehr zufrieden, er zeigt auf, was Caritas macht und geleistet hat. Sehr unzufrieden ist er aber mit der Begründung des Beitrags.

*Gian Vils, Zürich-Wiedikon*, ist zum Schluss gekommen, dass es sich bei der Festsetzung des Beitrags um eine Mogelpackung, bzw. um eine Blackbox handelt.

Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass die Körperschaft rund 25% sämtlicher Einnahmen des Vereins Caritas Zürich leistet. Mit CHF 2.5 Mio. wären es aber gemäss Berechnungen von Gian Vils 28%. Und das, ohne dass neue Aufgaben hinzugekommen wären. Dank diesem Beitrag ist Caritas Zürich weit und breit das einzige Sozialwerk, das den Spendenfranken ohne Abzüge weitergeben kann. Sie tut sich nach Meinung von Gian Vils jedoch ausserordentlich schwer damit, dies zu kommunizieren. Er fragt sich, ob hier die Angst um Spenden mitwirkt.

Die Kosten für die Diakonieförderung wurden vor zwei Jahren durch eine eigenständige Leistung abgelöst, ohne die früheren Bereitstellungskosten um den entsprechenden Betrag zu reduzieren. Wenn argumentiert wird, mit der Einrechnung des bisherigen Beitrags würden die Personal und Sachkosten abgedeckt, fragt sich immer noch, wo die Bereitstellungskosten dieses Bereichs bleiben.

Der Projektkredit von CHF 300'000 wäre nach Ansicht von Gian Vils in der Rechnung ersatzlos zu streichen nachdem er nicht mehr weitergeführt wird und nicht einfach voll in den neuen Kredit aufzunehmen.

Gian Vils stört sich daran, dass die Gelder zwar nach gewissen Regeln aufgeteilt werden, aber im definierten Mechanismus immer wieder auf Verschiebungen hingewiesen wird. Die Bereitstellungskosten werden nicht mehr beziffert. Bei der Abteilung Diakonie wird lediglich erwähnt, dass sie vollumfänglich finanziert wird. Als letzte, und bis jetzt nie erwähnte Leistung, werden die Löhne der Familienberatung genannt, für die der "Saldo" verwendet werden soll. Genauer ist über diese Leistung nirgends zu erfahren.

Die Synode wird in Zukunft nicht mehr über die Verteilung der gesprochenen Gelder bestimmen können, die Aufzählung im Bericht ist nicht Bestandteil des Beschlusses.

Als der Projektkredit zum ersten Mal gesprochen wurde, geschah das im Zusammenhang mit dem neu gestalteten Beschluss über die Bereitstellungskosten. Man war der Auffassung, dass es der Caritas neben den üblichen Aufgaben auch möglich sein sollte, etwas für die Zukunft zu tun, Neues und Innovatives, unabhängig vom Alltag. Die Kommission, welche das erste Reglement ausgearbeitet hat, hat stark darum gerungen, eine mögliche Definition zu finden.

Die Leistungen der ersten Jahre haben dann auch mehrheitlich dem Anspruch eines neuen Projektes entsprochen. In den weiteren Jahren wurde der Projektkredit immer häufiger für Wiederholungen und Weiterführen von früheren Projekten eingesetzt. Nach der Fokussierung der Caritas auf die Familienarmut, gab es ausserhalb dieses Kerngeschäfts gar keinen Spielraum mehr für Neues. Daraufhin gab es mehrere Versuche, das ursprüngliche Gedankengut betreffend "Projekt" dem Nutzungswunsch der Caritas anzupassen. Nach Ansicht von Gian Vils kommt das einer schleichenden Umfunktionierung der Leistungen der Körperschaft gleich.

Gian Vils bezieht sich auf den Bericht des Synodalrates. Bei Absatz 3.2 steht: "Die Projektkommission hat sich bewährt." und bei Absatz 4.3 steht: "Wenn also im 2012 der Projektkredit nicht vollends ausgeschöpft werden konnte, dann weist das nicht auf fehlende Innovationskraft oder schwindenden Finanzbedarf hin, sondern auf eine nicht mehr zeitgemässe und zweckdienliche Reglementsstruktur". Vergessen wird dabei, dass

schon in den letzten Jahren viele Beschlüsse der Projektkommission nicht mehr dem Reglement entsprachen.

Für Gian Vils zeigt sich ganz klar, dass die Vorgaben zum Projektkredit nicht mehr eingehalten werden können, bzw., dass die ursprüngliche Idee, mit dem Geld Neues im Bereich der direkten Diakonie zu finden, gescheitert ist. Aus diesem Grund beantragt er, diesen Betrag ersatzlos zu streichen.

Sein Antrag lautet: Änderung Ziffer 1: Dem Verein Caritas Zürich wird ab 2015 für 2015, 2016, 2017 und 2018 zulasten der Kostenstelle 410 (Caritas Zürich) der Zentralkasse ein jährlicher Betrag von CHF 2.2 Mio. ausgerichtet.

*Dr. Thomas N. Stemmlé, Referent der Sachkommission BiMeSo*, kann der Aussage nicht zustimmen, dass es sich bei dieser Vorlage um eine Mogelpackung handelt. Er bittet Luzius Huber, anschliessend dazu etwas zu sagen.

Dr. Thomas N. Stemmlé erinnert sich, dass Caritas zu Beginn seiner Synodenzeit vor knapp zehn Jahren viel zu diskutieren gab, dabei wurde mehr Transparenz gefordert. Er muss eingestehen, dass auch er anfangs der Caritas gegenüber nicht sehr wohlwollend eingestellt war. Die Projektkommission wurde als eine Art Katalysator eingesetzt. Damit hat man der Synode das Gefühl vermittelt – und das war dann tatsächlich auch so – dass sie sich aktiv beteiligen kann.

Schon vor vier Jahren hat die Sachkommission BiMeSo bei diesem Geschäft darauf hingewiesen, dass das Konstrukt "Projektkommission" rein organisatorisch nicht mehr adäquat sei. Man kann jedoch die CHF 300'000 nicht einfach streichen, ohne die Aktivitäten der Caritas zu verhindern.

Dr. Thomas N. Stemmlé bittet darum, dem Antrag des Synodalrates zuzustimmen.

*Pfr. Luzius Huber, Synodalrat*, war noch Mitglied der Synode, als diese über Projekte der Caritas verhandelt hat. Es gab heftige Diskussionen und eine turbulente Abstimmung.

Aus dieser unangenehmen Erfahrung heraus ist der Projektkredit entstanden. Pfr. Luzius Huber bestätigt, dass es anfangs kompliziert war, den Projektkredit und die Bereitstellungskosten auseinanderzuhalten. Die Berechnung hat der Caritas Mehrarbeit beschert, aber auch mehr Geld gebracht.

Die Projektkommission und der Vorstand der Caritas mussten mit der Zeit einsehen, dass es nicht möglich ist, jedes Jahr für CHF 300'000 neue Projekte im strengen Sinn des Wortes zu generieren. Nur schon personalmässig ist das nicht machbar, und ein Personalausbau ist nicht erwünscht. – Caritas hat eine Grösse erreicht, mit der sie im Moment gut umgehen kann. Die Organisation ist übersichtlich und arbeitet effizient. – Das Geld soll Caritas jedoch weiterhin für ihre laufenden und neuen Projekte zur Verfügung stehen.

Wichtig ist hier zu erwähnen, dass Caritas sich selber gegenüber kritisch ist. Es gibt eine Kommission, die sämtliche Aktivitäten und sämtliche unterstützten Projekte hinterfragt. Es wird überlegt, was abgegeben werden kann, gewisse Projekte wurden gestrichen, andere werden, sofern man gute Partner findet, übergeben. Dies ermöglicht Caritas, wirklich Neues zu generieren.

Dies widerlegt den Ausdruck Blackbox. Hier ist eine Box, die Zeichen setzt. Mit dem Überdenken der Projekte sendet die Caritas transparente und ehrliche Zeichen aus, wie sie mit ihren Projekten in Zukunft umgehen will.

Was die Bereitstellungskosten angeht, möchte Pfr. Luzius Huber Caritas ein Kränzlein winden. Niemand hat erwartet, dass diese so genau ausgerechnet würden. Die Synode hat einen Betrag für Bereitstellungskosten gesprochen und Caritas war so ehrlich und hat mitgeteilt, wenn nicht alles aufgebraucht wurde und hat diesen Betrag zurückbezahlt. Auch dies zeugt für eine Transparenz der Caritas die hoch geschätzt werden muss.

Pfr. Luzius Huber bittet, dem Antrag des Synodalrates zuzustimmen.

*René Däschler, Wädenswil*, möchte wissen, ob ein Plan B vorliegt, welche Aufgaben gekürzt würden, falls die Synode die CHF 300'000 streicht.

*Pfr. Luzius Huber, Synodalrat*, denkt nicht, dass das der Fall ist.

Falls die Synode den Betrag kürzen würde, was er nicht hofft, müsste die Caritas die Konsequenzen daraus ziehen. Man kann nicht erwarten, dass sie zum Vornherein diesbezüglich etwas vorsieht.

Der Synodalrat, der Generalvikar und die Caritas stehen zu dieser Vorlage. Sie ist sinnvoll und die Caritas braucht das Geld für ihre Arbeit.

*Gian Vils, Zürich-Wiedikon*, verweist auf eine Auflistung im Bericht. Dort sind die CHF 300'000 in einem Block aufgeführt. Sollte es die Projektkommission nicht mehr geben, könnten sie eingespart werden. Demzufolge kann der Beitrag um diesen Betrag reduziert werden.

*Gianni Arena, Uster*, ist Mitglied der Projektkommission Caritas.

Der Entscheid zur Abschaffung der Projektkommission entstand durch einen Entwicklungsprozess und eine kritische Hinterfragung der Kommission selber und ihrer Arbeit. Es wäre falsch, daraus zu schliessen, dass man die Projekte in Frage gestellt hat.

Teils sind die Projekte am Laufen und es können auch neue Projekte hinzukommen, und zwar immer dort, wo andere ihre Hilfestellung stoppen. In solchen Fällen wird von der Caritas erwartet, dass sie mit einem entsprechenden Projekt einspringt. Dafür sollten diese CHF 300'000 eingesetzt werden.

Es ist nicht angebracht, einer Institution, die seit Jahrzehnten hervorragende Arbeit leistet, dreinzureden und zu sagen, dass es keinen Bedarf an neuen Projekten gibt und CHF 300'000 gestrichen werden sollen.

Caritas arbeitet sehr transparent. Der Begriff Blackbox ist gar nicht so falsch, eine Blackbox zeichnet auch alles auf.

*René Däschler, Wädenswil*, hat erfahren, dass jede Fraktion eine Vertretung in die Begleitkommission delegieren kann. Somit wird der Synode mehr Gelegenheit geboten, die verschiedenen Projekte, aber auch das Ganze zu beurteilen. Aus seiner Sicht können die CHF 300'000 sogar besser kontrolliert werden als mit der Projektkommission. Es kann auch besser Einfluss genommen werden.

*Gian Vils, Zürich-Wiedikon*, gibt zu bedenken, dass die Projektkommission bestimmte Projekte beurteilt und ihre Zustimmung oder Ablehnung dazu gegeben hat. Die geplante Begleitkommission hat eine ganz andere Aufgabe. Sie verfügt über kein Geld, sie bewirkt höchstens indirekt etwas auf die Zukunft.

*Claudia Winter-Voigt, Hombrechtikon*, kann sich vorstellen, dass die Caritas als sozialdiakonisches Hilfswerk der Katholischen Kirche im Kanton Zürich auch als Argument für die Abstimmung vom 18. Mai dienen kann. Es ist das Engagement, bei dem die Kirche zeigen kann, dass sie im sozialen Bereich tätig ist.

Claudia Winter-Voigt befürwortet, die Unterstützung wie beantragt zu übernehmen.

*Dr. Thomas N. Stemmler, Referent der Sachkommission BiMeSo*, denkt, dass die historisch entstandene restriktive Definition, was ein Projekt ist und was nicht, nicht mehr zeitgemäss ist. Von diesen Fesseln muss man sich trennen.

Auch wenn die Begleitkommission möglicherweise weniger zu bestimmen hat, ist sie für die Synode selber ein sinnvoller Instrument als die vorherige Projektkommission.

*Pfr. Luzius Huber, Synodalrat*, hatte bis anhin das Gefühl, das Verhältnis der Synode zur Caritas sei in den letzten zwei Legislaturen in ein Vertrauensverhältnis übergegangen, jetzt spürt er plötzlich aus einzelnen Voten ein Misstrauen wegen dieser CHF 300'000, was ihn etwas verwirrt.

Er macht darauf aufmerksam, dass die Caritas neben den Projekten, welche von der Projektkommission unterstützt wurden, auch noch andere Projekte durchführte. Es ist klar, dass eine Begleitkommission nicht mehr so genau kontrollieren kann, aber im Betrieb der Caritas wurde schon immer zusätzlich ein grösserer Betrag eingesetzt, auf den die Projektkommission keinen Einfluss hatte.

So, wie die Caritas jeweils ihre Rechnung der Öffentlichkeit präsentiert, kann auch ohne Projektkommission festgestellt werden, wie das Geld eingesetzt wurde.

*Pfr. Luzius Huber* bittet noch einmal inständig darum, die Caritas in ihrer Tätigkeit nicht einzuschränken und dem Antrag des Synodalrates zuzustimmen.

### **6.2.1. Abstimmung Antrag Gian Vils, Zürich-Wiedikon**

Änderung Ziffer 1: Dem Verein Caritas Zürich wird ab 2015 für 2015, 2016, 2017 und 2018 zulasten der Kostenstelle 410 (Caritas Zürich) der Zentralkasse ein jährlicher Betrag von CHF 2'200'000 ausgerichtet.

Der Antrag wird mit 3 Ja, 83 Nein und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Ziffer 2

Der Beitrag wird jährlich der allfälligen Teuerung angepasst. Massgebend für die Anpassung ist der jeweilige Beschluss der Synode zum Teuerungsausgleich.

*Ziffer 2 wird stillschweigend genehmigt.*

Ziffer 3

Der Synodalrat legt für die Begleitkommission die Ziele und das Pflichtenheft in einem Reglement fest. Die Begleitkommission ersetzt die gemäss Reglement des Synodalrates vom 10. Dezember 2007 bestehende Projektkommission Caritas Zürich.

*Dr. Thomas N. Stemmler, Referent der Sachkommission BiMeSo*, erklärt, dass die Kommission nach ihren Abklärungen zum Schluss gekommen ist, dass man dieser Ziffer folgen kann. Sie hat zwar Verständnis für gewisse Einwände, von denen sie weiss, dass sie jetzt folgen werden, trotzdem befürwortet sie die vorliegende zukunftsgerichtete Version.

*Pfr. Luzius Huber, Synodalrat*, erklärt, dass der Synodalrat zu seinem Antrag steht. Von einem weiteren Antrag weiss er de facto nichts.

*Pfr. Luzius Huber, Synodalrat*, hat von diesem Antrag der Finanzkommission auf inoffizielllem Weg in der Pause erfahren. Er hätte es begrüsst, wenn schon vorgängig, dem Synodalrat als gesamtes Gremium, die Möglichkeit geboten worden wäre, dazu Stellung zu nehmen, was dem Umgang zwischen Synodalrat und einer ständigen Kommission der Synode eher entsprochen hätte.

Ein Diskussionspunkt für die Einführung der Projektkommission war, dass man besser über die Caritas informiert sein wollte. Die Caritas bekäme so viel Geld, dass man auch

über die Fraktionen erfahren wolle, was dort laufe. Pfr. Luzius Huber denkt, dass das in den letzten Jahren gut geklappt hat.

Die Aussage, dass die neue Kommission über keine finanziellen Kompetenzen verfügt, stimmt so weit. Aber Informationen haben auch einen Wert und dienen dazu, das Vertrauen zu stärken, respektive beizubehalten.

Pfr. Luzius Huber sieht nun die widersprüchliche Situation, dass die Caritas diese Kommission möchte, die jetzige Projektkommission in dieser Umwandlung auch eine Chance sieht, sich auch der Synodalrat dahinter stellt, die Synode dies aber ablehnen möchte.

Pfr. Luzius Huber ist überzeugt, dass die Verantwortlichen der Caritas die Kommission ernst nehmen, auch wenn sie keine finanziellen Entscheide fällt. Er würde als Synodal diese Informationen nicht missen wollen.

Pfr. Luzius Huber bittet, dem Antrag des Synodalrates zuzustimmen.

*Anita Oberlin, Bülach*, unterstützt als Mitglied der Projektkommission Caritas die Worte von Pfr. Luzius Huber.

Die Kommissionsmitglieder schätzen es, dass sie in den Fraktionen aus erster Hand über die Caritas berichten können.

Zwar ist richtig, dass die Projektkommission in Zukunft nicht mehr bestimmen kann welcher Betrag wo eingesetzt wird, aber es kann nicht sein, dass eine Projektkommission nur besteht, damit dauernd neue Projekte gestartet werden.

Die Mitarbeiter der Caritas werden weiterhin gute Projekte entwickeln. Sie werden sie hinterfragen und auch externe Experten zuziehen um zu wissen, ob sie wirklich sinnvoll sind. Man darf in die Caritas vertrauen, das Unternehmen ist kompetent und seriös.

Die Mitglieder der Projektkommission möchten die Caritas weiterhin unterstützen. Zudem steht im Bericht: "Allfällige Entscheide der Begleitkommission kommen mit einem einfachen Mehr zustande, insbesondere handelt es sich dabei um Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Caritas Zürich." Sie möchte die Chance nutzen und die Caritas auf eine andere Art unterstützen und die Synodalen weiterhin gut informieren.

Deshalb bittet Anita Oberlin darum, dem Antrag des Synodalrates zu folgen.

*Dr. Enrico Magro, Zürich-Maria Hilf*, denkt, dass die vorangegangene Abstimmung deutlich gezeigt hat, dass ein sehr grossen Vertrauen in die Caritas besteht. Deshalb fragt er sich, weshalb man dann die Caritas mit einer Kommission "am Händchen" nehmen will. Es gäbe noch andere Institutionen und andere Dienstleistungen die viel Geld beanspruchen. Darum leuchtet ihm nicht ein, weshalb nur bei der Caritas eine Kommission eingesetzt werden soll. Wie andere Projekte zeigen, ist der Informationsfluss auch auf eine andere Weise möglich.

Dr. Enrico Magro plädiert dafür, etwas Gutes zu tun und das für die Kommission notwendige Geld eher für die Bedürftigen einzusetzen.

*Josef Annen, Kloten*, möchte auf den Vorwurf des Synodalrates, dass er erwartet hätte, dass eine Kommission einen geplanten Antrag vorgängig bekannt gegeben hätte, reagieren und klarstellen, dass der von Janine Zurbriggen vorgebrachte Antrag nicht ein Antrag der Finanzkommission ist. Janine Zurbriggen hat ihn lediglich der Finanzkommission vor zwei Tagen vorgestellt und diese hat ihn einstimmig unterstützt.

Zur Sache selber möchte sich Josef Annen nicht äussern.

*Barbara Bösze-Bucher, Zürich-St. Martin*, denkt, dass mittlerweile klar ist, dass die Caritas eine gute Sache ist.

Ohne Zweifel hat die Projektkommission ihre Arbeit bis jetzt gut gemacht. Barbara Bösze fragt sich jedoch, weshalb Caritas anders behandelt werden soll als andere grosse



Geldempfänger. Alle Institutionen sind Rechenschaft schuldig und müssen informieren. Für sie bedeutet dieser Passus auch einen grossen Misstrauensantrag. Barbara Bösze erachtet auch den Aufwand als übertrieben und unterstützt das Votum von Dr. Enrico Magro, dass dieses Geld anderswo besser eingesetzt werden könnte.

*Susanne Ruckstuhl, Winterthur*, stört sich sehr am Ausdruck "am Händchen nehmen". Sie war am Hearing mit der Caritas und Max Elmiger dabei. Dieser hat eine Begleitkommission wirklich begrüsst. Er fühle sich dadurch nicht an die Leine genommen, er sehe darin die Möglichkeit, die Resonanz der Synode wahrzunehmen.

Auch wenn richtig ist, dass die Kommission nur beratende Stimme hätte, möchte Susanne Ruckstuhl aber darauf hinweisen, dass auch ein Pfarreirat in einer Pfarrei nur beratend mitwirken kann. Wenn aber das Verhältnis zwischen dem Pfarreirat und der Gemeindeleitung stimmt, wirkt das sehr befruchtend. In diesem Sinne sieht sie auch die Begleitkommission.

Die Caritas mit ihrer Dynamik und die sehr strategisch immer wieder alles kritisch hinterfragt, findet es gut, wenn auch Leute von aussen mitdenken und die Strategien mittragen, und auch nach aussen informieren. Auch der Bereich Diakonie kann so besser in den Pfarreien bekannt gemacht werden.

Susanne Ruckstuhl befürwortet eine Begleitkommission sehr.

*René Däschler, Wädenswil*, möchte klarstellen, dass es nicht um eine Kontroll-, sondern um eine Begleitkommission handeln soll.

Auch in Firmen gibt es beratende Begleitkommissionen. Es ist sicher auch nützlich, wenn der Caritas auch aus den Pfarreien Anliegen zugetragen werden.

Wenn man in vier Jahren sieht, dass es zu nichts nütze ist, kann man es immer noch ändern. Ohne die Informationen in den Fraktionen wüsste man kaum, was die Caritas alles macht. So aber kann auch in den Gemeinden informiert werden, was mit den CHF 2.5 Mio. passiert.

René Däschler erachtet eine Begleitkommission als notwendig und nützlich.

*Dr. Thomas N. Stemmler, Referent der Sachkommission BiMeSo*, spürt aus den Voten unterschwellig die Aussage, dass Max Elmiger dies befürworten muss, damit er das Geld erhält.

Dr. Thomas N. Stemmler stellt den Antrag, Max Elmiger als Direktor der Caritas die Möglichkeit zu bieten, ein Statement zur Begleitkommission abzugeben, wie vor einiger Zeit auch der Priorin des Kloster Fahr das Wort erteilt worden ist.

*Max Elmiger, Direktor der Caritas Zürich*, dankt dafür, dass er sich hier äussern darf.

Anfangs musste sich die Caritas mit der Projektkommission finden, unterdessen hat sich diese Kommission aber zu einem sehr guten Instrument entwickelt. Es ist von grossem Wert, wenn regelmässig hinter die Kulissen geschaut, informiert und ein Austausch gepflegt werden kann. Er schätzt auch den dadurch gewährleisteten guten Kontakt zur Synode. Über die Fraktionssitzungen besteht ein guter Informationsfluss. Max Elmiger ist überzeugt, dass eine Begleitkommission diese Verbindung auch herstellen würde. Es ist eine gute Investition, mit welcher das Vertrauensverhältnis aufgebaut werden kann. Die Informationen sind wichtig als Grundlage, wenn alle vier Jahre wieder über die Finanzierung debattiert werden muss.

*Verena de Tomi, Wald*, stellt den Ordnungsantrag die Beratung abzuschliessen und zur Abstimmung zu kommen.

### **6.2.2. Abstimmung Ordnungsantrag Verena de Tomi, Wald**

Die Diskussion wird abgeschlossen.

Dem Ordnungsantrag wird mit 76 Ja, 6 Nein und 6 Enthaltungen zugestimmt.

*Barbara Bösze, Zürich-St. Martin*, findet eine Begleitkommission nicht grundsätzlich schlecht und möchte auch der Caritas das Recht auf eine Unterstützung nicht absprechen.

Sie hat sich aber auch Gedanken darüber gemacht, dass es jeweils sehr schwierig ist, genug Leute für die ständigen und nichtständigen Kommissionen zu finden. Es ist eine Tatsache, dass die meisten Synodalen auch noch von Beruf und Familie beansprucht werden. Deshalb findet sie, dass man die Ressourcen dort einsetzen sollte, wo man auch etwas bewegen kann.

*Gianni Arena, Uster*, möchte auf die erwähnten Kosten der Kommission zu sprechen kommen. Er ist selber Mitglied der Projektkommission und denkt nicht, dass dies ein Argument sein kann, seine Entschädigung ist relativ bescheiden.

Er erwartet von einer Begleitkommission, dass sie tatsächlich begleitet, d.h. von Beginn an involviert und gecoacht wird und ihre Kompetenzen einbringen kann, wie das bis anhin die Projektkommission machen durfte, sogar noch viel verstärkter.

Die Tatsache, dass dieser Wunsch von der Caritas kommt, könnte die Synodalen motivieren, sich zu engagieren. Sollte die Synode diese Hilfestellung nicht bieten, besteht die Gefahr, dass die Caritas oder ein Projektleiter der Caritas die Hilfe extern holen muss, was die Kosten massiv steigern könnte.

Gianni Arena bittet, einer Begleitkommission zuzustimmen und damit der Caritas die Kompetenzen der Synodalen relativ günstig zur Verfügung zu stellen.

### **6.2.3. Abstimmung Antrag Janine Zurbruggen, Zürich-Heilig Geist**

Die Synode beschliesst die Ziffer 3 des Berichts und Antrags des Synodalrats an die Synode über die Festsetzung des Subventionsbeitrages an den Verein Caritas Zürich für die Jahre 2015 bis 2018 zu streichen.

Der Antrag wird mit 23 Ja, 64 Nein und 3 Enthaltungen abgelehnt.

*Ziffer 3 wird ohne weitere Wortmeldung stillschweigend genehmigt.*

Ziffer 4

Der Vorstand der Caritas Zürich erstattet dem Synodalrat jährlich Bericht über die Tätigkeiten und die Finanzen der Caritas Zürich.

*Mauro Bernasconi, Zürich-Witikon*, hat den vorliegenden Antrag mit demjenigen vor vier Jahren verglichen. Er hat festgestellt, dass neu ein Satz fehlt. Vor vier Jahren hiess die entsprechende Ziffer: "Der Vorstand der Caritas Zürich berichtet dem Synodalrat jährlich über Caritas Zürich. Er orientiert sich dabei an den im Bericht genannten Bedingungen zur Beitragsleistung."

Mauro Bernasconi ist nicht klar, weshalb dieser wichtige Satz gestrichen wird. Er stellt den Antrag, diesen Satz wieder aufzunehmen, und zwar aus folgenden Gründen: Im Subventionsbeschluss soll genannt werden, dass es Bedingungen gibt. Zudem erleichtert es auch die Arbeit der Kommissionen, wenn der Synodalrat Auskunft direkt auf seine Bedingungen bezogen erhält und nicht noch nachfragen muss oder einfach den Jahresbericht in die Hände bekommt.

*Dr. Thomas N. Stemmle, Referent der Sachkommission BiMeSo*, denkt nicht, dass das notwendig ist. Der Bericht und Antrag umschreiben die Bedingungen. Er bittet aber den Synodalrat, sich dazu zu äussern.

*Pfr. Luzius Huber, Synodalrat*, erachtet die Bedingungen und den Bericht und Antrag als eine Einheit. Das ist für die Caritas verpflichtend. Es ist klar für einen Subventionsempfänger, dass er sich an die Bedingungen zu halten hat.

#### **6.2.4. Abstimmung Antrag Mauro Bernasconi, Zürich-Witikon**

Ergänzung zu Ziffer 4: Er orientiert sich dabei an den im Bericht genannten Bedingungen zur Beitragsleistung.

Der Antrag wird mit 30 Ja, 48 Nein und 11 Enthaltungen abgelehnt.

*Ziffer 4 wird stillschweigend genehmigt.*

Ziffer 5

Auf die Beitragsperiode 2019-2023 hin erstattet der Synodalrat ausführlich Bericht über die Erfüllung der genannten Bedingungen und stellt der Synode Antrag.

*Ziffer 5 wird stillschweigend genehmigt.*

Ziffer 6 des Synodalrates:

Die Synode kann den Beitrag während der Vierjahresperiode an ausgewiesene veränderte Verhältnisse anpassen.

Ziffer 6 der Sachkommission BiMeSo:

Die Synode kann den Beitrag während der Vierjahresperiode auf Antrag des Synodalrates an ausgewiesene veränderte Verhältnisse anpassen.

*Dr. Thomas N. Stemmler, Referent der Sachkommission BiMeSo*, erklärt, dass die Abweichung auf Wunsch der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission eingefügt wurde.

Seiner Ansicht nach wäre dieser Zusatz nicht notwendig, da gemäss Geschäftsordnung nur der Synodalrat das Geschäft einbringen kann. Da es aber eine doch sensitive Geschichte ist, wollte man das noch einmal klar machen für den Fall, dass die Volksabstimmung für die Kantonalkirche negativ herauskommt.

*Pfr. Luzius Huber, Synodalrat*, denkt, dass sich mit diesem Zusatz nichts ändert. Es ist klar, dass der Synodalrat einen neuen Antrag stellen muss, falls sich die Finanzen markant reduzieren.

*Hanspeter Kündig, Wallisellen*, stellt fest, dass beim aki dieser Zusatz nicht steht. Er denkt, dass alle Geschäfte gleich behandelt werden sollten.

*Josef Annen, Kloten*, bestätigt, dass die Finanzkommission bei der Sachkommission BiMeSo angeregt hat, die Ziffer mit "auf Antrag des Synodalrates" zu ergänzen. Sie ist dankbar, dass diese die Änderung aufgenommen hat.

Dem Synodalrat wurde den vorgesehene Zusatz ordnungsgemäss mitgeteilt und dieser hat dazu schriftlich sein Einverständnis gegeben. Josef Annen ist irritiert, dass das jetzt anders kommuniziert wird. Es würde ihn interessieren, was den Meinungsumschwung beim Synodalrat bewirkt hat.

Josef Annen möchte jedoch nicht zu sehr auf den Wortlaut an sich eingehen, man könnte sagen, dass es mit oder ohne Zusatz auf das Gleiche herauskommt. Er möchte hier an dieser Stelle den Sinn des Antrags erläutern.

Es geht darum, dass die Synode für vier Jahre beschliesst. Wenn nichts ausserordentliches passiert, sollten Beschlüsse verpflichtend sein und es sollten keine Änderungen vorgenommen werden, insbesondere auch nicht im Rahmen der Budgetdebatte. Auch da sollte die Synode diese Beschlüsse nicht in Frage stellen. Bei beschlossenen Fixbeiträgen sollte dieser Betrag plus Teuerung genehmigt werden. Im Gegensatz dazu, sind z.B. beim *forum* auch noch variable Beträge enthalten. Dort kann man selbstverständlich bei der Debatte über den Voranschlag bei den gebundenen Ausgaben Anpassungen vornehmen. In der Regel gilt aber der Fixbeitrag, so bei der Caritas, den Freien Katholischen Schulen Zürich und der Paulus-Akademie.

Mit der gewünschten Änderung möchte die Finanzkommission verhindern, dass dieses Thema bei den Budgetdebatten noch einmal aufgenommen werden muss.

Josef Annen denkt, dass man inhaltlich nicht verschiedener Meinung ist, lediglich in der Formulierung und "nützt es nichts, so schadet es nicht".

### **6.2.5. Gegenüberstellung**

Antrag der Sachkommission BiMeSo:

Die Synode kann den Beitrag während der Vierjahresperiode auf Antrag des Synodalrats an ausgewiesene veränderte Verhältnisse anpassen.

Der Antrag erhält 30 Ja-Stimmen

Antrag des Synodalrates:

Die Synode kann den Beitrag während der Vierjahresperiode an ausgewiesene veränderte Verhältnisse anpassen.

Der Antrag erhält 52 Ja-Stimmen

*Die Synode beschliesst bei Ziffer 6 den Wortlaut des Synodalrates.*

*Barbara Bösze-Bucher, Zürich-St. Martin, möchte auf Ziffer 5 zurückkommen. Dort steht, dass ein ausführlicher Bericht über die Erfüllung der genannten Bedingungen gefordert ist. Da in den Ziffern 1 bis 4 keine Bedingungen eingeschlossen sind, fragt sie sich, ob das nicht gestrichen werden müsste.*

*Pfr. Luzius Huber, Synodalrat, erklärt, dass im Bericht auf Seite 15 die Bedingungen der Körperschaft für die Beitragsperiode 2015 – 2018 aufgeführt sind. Der Bericht und der Antrag stellen eine Einheit dar. Damit ist gewährleistet, dass die Caritas auf diese Bedingungen eingehen und darüber Rechenschaft ablegen muss.*

*Urs Heinz, Hirzel-Schönenberg-Hütten, erläutert, dass sich die Bedingungen im Dispositiv auf die Bedingungen im Text beziehen. Das ist auch bei anderen Anträgen der Fall. Im Dispositiv müssen sie nicht noch einmal aufgeführt werden, es reicht, sie zu erwähnen.*

*Gian Vils, Zürich-Wiedikon, ist der Ansicht, dass die erwähnten Bedingungen auch aufgeführt sein sollten. Später wird nur noch der Beschluss vorhanden sein, und niemand wird sich an die Bedingungen erinnern, die irgendwo im Bericht enthalten sind.*

Ziffer 7:

Mitteilung an den Synodalrat, an den Generalvikar sowie an den Verein Caritas Zürich.

*Ziffer 7 wird ohne Wortmeldung stillschweigend genehmigt.*

*André Füglistler, Präsident der Synode, erklärt, dass das Geschäft hiermit in erster Lesung verabschiedet ist, zuhanden einer zweiten Lesung im Juni, bei welcher die Vereinbarkeit mit den dannzumal feststehenden finanziellen Möglichkeiten das Kriterium sein wird. Ein Rückkommen wird mit Zustimmung von zwanzig Ratsmitgliedern gemäss § 55 der Geschäftsordnung möglich sein.*

### **Mittagspause von 12.10 – 13.50 Uhr**

## **7. Festsetzung des Subventionsbeitrags an den Verein Freie Katholische Schulen Zürich für die Jahre 2015 – 2018 (1. Lesung)**

Der Bericht und Antrag des Synodalrates (426 vom 16. Dezember 2013) wurde am 13. März 2014 zugestellt, der Bericht und Antrag der Sachkommission Bildung, Medien, Soziales (BiMeSo) vom 24. März, wurden am 27. März 2014 verschickt.

Die beiden Anträge unterscheiden sich.

Der Antrag des Synodalrates lautet:

Die Synode beschliesst:

1. Dem Verein Freie Katholische Schulen Zürich wird für 2015, 2016, 2017 und 2018 zulasten der Kostenstelle 570 (Kath. Schulen) der Zentralkasse ein jährlicher Beitrag von CHF 2'600'000 ausgerichtet.
2. Der Beitrag wird jährlich der allfälligen Teuerung angepasst. Massgebend für die Anpassung ist der jeweilige Beschluss der Synode zum Teuerungsausgleich.
3. Der Schulrat berichtet dem Synodalrat jährlich über die Tätigkeiten und die Finanzen der Freien Katholischen Schulen Zürich.
4. Auf die Beitragsperiode 2019-2022 hin erstattet der Synodalrat ausführlich Bericht über die Erfüllung der genannten Bedingungen und stellt der Synode Antrag.
5. Die Synode kann den Beitrag während der Vierjahresperiode an ausgewiesene veränderte Verhältnisse anpassen.
6. Mitteilung an den Synodalrat, an den Generalvikar sowie an den Verein Freie Katholische Schulen Zürich.

Der Antrag der Sachkommission BiMeSo lautet:

Die Synode beschliesst:

1. Dem Verein Freie Katholische Schulen Zürich wird für 2015, 2016, 2017 und 2018 zulasten der Kostenstelle 570 (Kath. Schulen) der Zentralkasse ein jährlicher Beitrag von CHF 2'600'000 ausgerichtet.
2. Der Beitrag wird jährlich der allfälligen Teuerung angepasst. Massgebend für die Anpassung ist der jeweilige Beschluss der Synode zum Teuerungsausgleich.
3. In Anbetracht der aktuellen Finanzlage wird dem Verein Katholische Schulen Zürich vorerst für das Jahr 2015 ein Zusatzbeitrag von CHF 150'000 ausgerichtet.
4. Der Schulrat berichtet dem Synodalrat jährlich über die Tätigkeiten und die Finanzen der Freien Katholischen Schulen Zürich.
5. Auf die Beitragsperiode 2019-2022 hin erstattet der Synodalrat ausführlich Bericht über die Erfüllung der genannten Bedingungen und stellt der Synode Antrag.
6. Die Synode kann den Beitrag während der Vierjahresperiode auf Antrag des Synodalrates an ausgewiesene veränderte Verhältnisse anpassen.
7. Mitteilung an den Synodalrat, an den Generalvikar sowie an den Verein Freie Katholische Schulen Zürich.

### **7.1. Eintretensdebatte**

*Dr. Thomas N. Stemmler, Referent der Sachkommission BiMeSo, erinnert sich, dass im Oktober 2010, als die Subventionen für die Freien Katholischen Schulen Zürich das letzte Mal behandelt worden sind, gesagt wurde, dass eine Warteschlange an Schülern bestünde. 2012 wurde über das Schulhaus Kreuzbühl diskutiert und auch dort war nicht absehbar, dass sich die Schülerzahl verändern würde.*

In dieser Beziehung wurde die Sachkommission BiMeSo mit einer veränderten Situation konfrontiert. Zwischen dem Schuljahr 2010/2011 und dem Schuljahr 2013/2014 gab es einen Rückgang der Schülerzahlen von 17%.

Dr. Thomas N. Stemmler ist es ein Anliegen, in aller Sachlichkeit eine Replik zu den Äusserungen von Dr. Benno Schnüriger zu den verwendeten Zahlen anzubringen:

Die Kommission war mit der Situation konfrontiert, dass keine neuen Zahlen vorhanden waren. Ein Mitglied hat sogar in Erwägung gezogen, den Antrag ohne aktuellere Zahlen gar nicht zu behandeln. Deswegen hat man versucht, möglichst neue Zahlen zu erhalten. Es sind nicht andere, sondern zusätzliche Zahlen.

Der Bericht und Antrag des Synodalrates wurde im Oktober/November 2013 erstellt. Die Sachkommission BiMeSo hat sich im März 2014 damit befasst, fast ein halbes Jahr später. Wenn die Schulen in solch einer schwierigen Situation stecken, sieht es die Kommission als ihre Pflicht und Schuldigkeit an, möglichst neue Zahlen zu erhalten. Der treibende Grund war zu sehen, ob sich schon eine Trendwende abzeichnet oder ob die Schülerzahl weiterhin rückläufig ist. Das hat mit dem Verhältnis zwischen Synode und Synodalrat gar nichts zu tun.

An dieser Stelle möchte sich Dr. Thomas N. Stemmler noch in aller Form bei Angelica Venzin entschuldigen für den kleinen Passus in den Schlussbemerkungen beim Bericht der Sachkommission BiMeSo, dass Romeo Steiner nichts davon gewusst habe, dass der Beitrag reduziert werden sollte. Dr. Thomas N. Stemmler hat dem Synodalrat bereits auf einem anderen Weg mitgeteilt, wie diese Meinung zustande gekommen ist. Bei einem Hearing bekamen zehn Personen diesen Eindruck. Offensichtlich sind aber die Verantwortlichen der Freien Katholischen Schulen zumindest darüber informiert worden.

Dr. Thomas N. Stemmler bittet um Eintreten ins Geschäft.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

8. Amtsdauer

Substanzielles Protokoll  
der 11. Sitzung der Synode  
vom 10. April 2014

*Angelica Venzin, Synodalrätin*, dankt der Sachkommission BiMeSo herzlich für die Vorberatung. Zu den Ausführungen von Dr. Thomas N. Stemmler möchte sie keine weiteren Ergänzungen anbringen. Sie wird in der Detailberatung noch einmal darauf zurückkommen.

Einleitend möchte sie aber zu den Zahlen der provisorischen Rechnung 2012/2013 etwas sagen, von denen sie keine Kenntnisse hatte, bis sie diese im Antrag der Sachkommission BiMeSo gesehen hat. Es geht darum die Umstände zu erklären: Das Rechnungsjahr der Freien Katholischen Schulen Zürich beginnt mit dem Schuljahr, wie das im Bericht und Antrag des Synodalrates beschrieben ist. Das Rechnungsjahr dauert demzufolge vom 1. September bis 31. August. Es ist üblich - zumindest seit den beinahe zehn Jahren, seit Angelica Venzin dem Schulrat angehört - dass dieser jeweils im April die Rechnung abnimmt und zur Genehmigung an der Generalversammlung im Juni vorbereitet. Konkret muss deshalb gesagt werden, dass die jetzt vorliegende provisorische Rechnung erst im Juni 2014 abgenommen wird. Trotzdem möchte Angelica Venzin vorwegnehmen, dass diese Rechnung mit einer schwarzen Null schliesst.

Weitere Erklärungen zur Rechnung möchte sie in der Detailberatung anbringen.

Wie Dr. Thomas N. Stemmler bereits gesagt hat, hat Angelica Venzin den Schulrat frühzeitig und auch wiederholt darüber informiert, dass eine wesentliche Bedingung nicht erfüllt wird. Der Schulrat hat das, also auch die neue Zahl, im Dezember gehört. So wurde es auch protokolliert.

Ganz allgemein möchte Angelica Venzin zur Kommunikation zwischen Synodalrat und Schulrat festhalten, dass sowohl Generalvikar Dr. Josef Annen als auch sie in beiden Gremien vertreten sind. Als Mitglieder des Schulrats sind sie Teil der Führung der Freien Katholischen Schulen Zürich und tragen auch eine Mitverantwortung für diese Schulen. Nach ihrer Meinung, funktioniert die Kommunikation gut.

Die Freien Katholischen Schulen Zürich sind ein wichtiger Bestandteil der Katholischen Kirche im Kanton Zürich. Die finanzielle Sicherheit für den Schulbetrieb ist von grosser Bedeutung. Deshalb bittet Angelica Venzin darum, auf das Geschäft einzutreten.

*Albert Heuberger, Rüschtikon*, appelliert an die Verantwortung der Synodalen, verlässliche Verwalter von Steuergeldern zu sein. Im konkret vorliegenden Antrag geht es darum, einen Steuergeldbetrag von CHF 10 Mio., d.h. für vier Jahre jährlich CHF 2.5 Mio., zu sprechen. Verlässlich heisst aber auch, dass man gegenüber den Partnern verlässlich sein muss. Das heisst, dass nicht auf einem schnellen Weg grössere Geldflüsse, die ihnen bis anhin zugeflossen sind, plötzlich radikal ändert. Das ist absolut nicht die Absicht von dem, was er den Synodalen beliebt machen möchte: Die Rückweisung des Geschäfts. Es geht um eine Rückweisung zur Nachbehandlung für die nächste Session im Juni, und zwar aus folgenden Gründen:

Wie bereits gehört, gibt es verschiedene Grundlagen was Zahlen anbelangt. Die einen, die dem Synodalrat im Herbst 2013 vorlagen und die anderen, welche die Sachkommission BiMeSo nachgefordert hat. Aufgrund dieser Zahlen können verschiedene Berechnungen angestellt werden. Man kann die Schülerzahl ausrechnen oder aber auch, wie viele Schüler in welcher Einkommensklasse wie viele Subventionen erhalten usw. Diese Berechnungen sind nicht einfach zu bewerkstelligen, sie sind nicht durchschaubar und mit den unterschiedlichen Zahlen, die vorliegen, auch nicht durchführbar.

Im Wesentlichen geht es darum zu berechnen, um wie viel die Schulgeldbeiträge zurückgehen, weil es weniger Schüler hat. Je nachdem, mit welchen Zahlen man rechnet, kommt man auf Beträge zwischen CHF 150'000 im Jahr, welche offensichtlich dem Synodalratsbeschluss zugrunde liegen, und CHF 400'000 bis CHF 600'000 im Jahr.

Auf dieser Grundlage Subventionen zu sprechen, erachtet Albert Heuberger als unseriös. Deshalb würde er sich wünschen, dass sich sowohl der Synodalrat als auch die Sach-

kommission BiMeSo – am besten beide gemeinsam in einer Kooperation – aktuelle Zahlen beschaffen, sich über das Zahlenmaterial und die Interpretation der Zahlen einigen und dann im Juni einen allenfalls korrigierten Antrag vorlegen, bei dem man sagen kann, dass auf einer seriösen Grundlage beschlossen werden kann.

Bei den Freien Katholischen Schulen verhält es sich anders als bei den Subventionen für das aki und die Caritas. Bei den Schulen wird der Betrag klar deklariert für die Subvention der Schulgelder für Schüler, deren Eltern zu den tieferen Einkommensschichten gehören. Bei den anderen Institutionen wird ein Pauschalbetrag dafür gesprochen, dass sie eine gute Arbeit leisten können. Im Detail sind sie selber für den Einsatz der Gelder verantwortlich.

Aus diesem Grund sind die jetzt nicht nachvollziehbaren Zahlen als Massstab für die Subvention so wichtig. Auch die Zahlen, die im Antrag der Sachkommission BiMeSo stehen sind für Albert Heuberger nur teilweise nachvollziehbar. Er fände es deshalb in der aktuellen Situation sinnvoll, alles noch einmal frisch zu erarbeiten und im Juni darüber zu beraten.

*Angela Bühler, Zürich-St. Gallus*, kann sich nicht mit Albert Heuberger einverstanden erklären. Sie ist der Ansicht, dass es nicht besser wird, wenn man alles auf den Juni verschiebt. Sie befürwortet, dass man jetzt die erste Lesung durchführt. Wenn es Probleme gibt, kann man in der zweiten Lesung noch einmal darauf eingehen.

*Angelica Venzin, Synodalrätin*, hat ein gewisses Verständnis dafür, dass Albert Heuberger als Mathematiker gerne präzise Zahlen hätte. Andererseits muss sie auch Angela Bühler zustimmen. Im Juni wird man keine genaueren Zahlen liefern können. Die Rechnung wird sich nicht mehr verändern, aber die Schülerzahlen schwanken.

Der vom Synodalrat beantragte Beitrag ist auch nicht auf eine bestimmte Zahl fixiert, er beinhaltet einen gewissen Spielraum. Dieser ist erforderlich weil man die genaue Schülerzahl gar nicht wissen kann und schon gar nicht, aus welchen Schichten die Schüler stammen, d.h., wie viel Mindereinnahmen wirklich gedeckt werden müssen.

*René Däschler, Wädenswil*, unterstützt den Antrag von Albert Heuberger.

Nach der Fraktionssitzung vor zehn Tagen hat er die katholischen Schulen per Mail darum gebeten, ihm die vier letzten Jahresberichte sowie die entsprechenden Zahlen zu senden. Ein Tag vor der Synoden-Sitzung hat er ein Couvert mit Prospekten und die Schulgeldtabelle erhalten. Ihm fehlen wichtige Informationen um darüber abstimmen zu können. Die Unterlagen, die er vom Synodalrat erhalten hat, reichen ihm nicht. Im Gegensatz zu den Katholischen Schulen kann man bei den Evangelischen Schulen alle Informationen im Internet herunterladen. Ihn ärgert das, er hat das Gefühl, dass einfach nur bezahlt werden soll.

*Präsenz 14.15 Uhr: 88 Personen.*

### **7.1.1. Abstimmung über Eintreten**

Die Synode beschliesst mit 85 Ja, 1 Nein und 2 Enthaltungen auf das Geschäft einzutreten.

*André Füglistler, Präsident der Synode* stellt den Antrag von Albert Heuberger auf Rückweisung des Geschäfts zur Diskussion.

*Urs Heinz, Hirzel-Schönenberg-Hütten*, denkt, dass vor einer allfälligen Rückweisung die Konsequenzen davon besprochen werden müssen.



Es ist richtig, dass der zur Diskussion stehende Betrag gemäss Text im Antrag des Synodalrates wie folgt verwendet würde: "Mit dem Beitrag der Körperschaft können in erster Linie die Mindereinnahmen aufgrund der Schulgeldskala ausgeglichen werden." Nach Ansicht von Urs Heinz kann dies aber unmöglich an präzise Zahlen geknüpft sein, denn es ist ein Betrag, der zur Verfügung steht und von dem man, je nach Entwicklung der Schulgeldeinnahmen entnehmen muss.

Deshalb sieht er momentan nicht ganz ein, was die CHF 150'000, die im Bericht des Synodalrates erwähnt sind, direkt mit dem Zahlenmaterial zu tun haben. Genauso wie vorher bei der Caritas, könnte ein Beitrag gesprochen werden und dieser steht zur Verfügung. Das heisst noch nicht, dass er auch vollumfänglich konsumiert werden muss. Die Diskussion müsste daher auch noch darüber geführt werden, was mit dem Betrag geschieht, der nicht gebraucht wird.

Der Synodalrat stellt nun den Antrag, dass aufgrund der Schülerzahlen der Betrag um CHF 150'000 reduziert werden soll. Auf eine Art verständlich: weniger Schüler kosten auch weniger. Es gilt aber auch die Anzahl Klassen und die Klassengrössen zu berücksichtigen. Die Fixkosten verändern sich nicht grundsätzlich. Das Schulgeld und die Schülerzahlen müssen nicht unbedingt korrelieren.

Wie die Sachkommission BiMeSo in ihrem Bericht aufzeigt, sind die Ausfälle in der Gröszenordnung der Schulgeldzahlungen sehr verschieden. Es wurde sehr deutlich gemacht, dass die Anzahl der Schüler von einkommensschwachen Eltern in einem grösseren Umfang zurückgegangen ist, und diese sind eigentlich diejenigen, die mit diesem Beitrag unterstützt werden sollten.

Urs Heinz möchte deshalb vor einer Abstimmung über Rückweisung wissen, was konkret an die Erwartung mit diesen Schülerzahlen geknüpft wird.

*Barbara Bösze-Bucher, Zürich-St. Martin*, ist nicht ganz klar, ob der Beitrag ausschliesslich für Ausfälle von Schulgeldern von Eltern mit minderem Einkommen verwendet werden darf oder ob die Freien Katholischen Schulen diesen auch für etwas anderes brauchen dürfen.

Sie möchte wissen, ob der Betrag fix gebunden ist und jeweils per Ende Jahr eine Rechnung erstellt wird, wie viel davon gebraucht wurde.

*Angelica Venzin, Synodalrätin*, erklärt, dass der Beitrag der Körperschaft den Schulen zugute kommt und unter den Einnahmen figuriert. Was für die Schulgeldvergünstigung gebraucht wird, kann nicht genau berechnet werden. In erster Linie wird der Betrag für den Ausgleich verwendet, sollte aber etwas davon übrig bleiben, fliesst das in den Betrieb der Schulen.

Aus diesem Grunde darf man sich nicht allzu sehr auf ganz fixe Zahlen versteifen. Sonst müsste auch darüber Rechenschaft abgelegt werden, wie viel ausgeglichen wurde usw. Es hätte die Form eines Fonds, was nicht die Absicht ist.

*Dr. Thomas N. Stemmler, Referent der BiMeSo*, erklärt, dass sich die Sachkommission BiMeSo auch intensiv mit diesen Fragen befasst hat.

Vor einigen Tagen haben alle Mitglieder der Kommission eine relativ detaillierte Aufstellung über die letzten vier Jahre erhalten, was die Reduktion an bezahlten Schulgeldern tatsächlich ausgemacht hat. Dabei konnte festgestellt werden, dass es keine positive Korrelation gibt zwischen Schülerzahlen und dem Betrag, der ausgeglichen werden musste. Das hängt ganz von der Zusammensetzung der Klassen ab, auch von den Einkommensgruppen. Nimmt man den Durchschnitt über die letzten vier Jahre und gleicht die Abweichungen etwas aus, sind es CHF 4 Mio., die die Schulen benötigen. Diese setzen sich zusammen aus CHF 2.75 von Seiten der Körperschaft und CHF 1.25 Mio. von Seiten des Stadtverbands.

Diese Fakten allein genügen aber nicht. Man muss die einzelnen Jahre genauer anschauen und z.B. auch den Schultyp miteinbeziehen. Die Analyse müsste auch die Einkommensklassen beinhalten, weil ja einiges darauf hindeutet, dass es eine Korrelation zwischen dem sozio-ökonomischen Status und dem Verlust an Schülerzahlen gibt. Man sieht auch, dass die Schultypen mit niedrigeren Einkommensgruppen einen grösseren Bedarf haben. Teilweise sind aber diese Gruppen so klein, dass statistisch nicht einfach hochgerechnet werden kann.

Es ist tatsächlich so, dass der Subventionsbeitrag einfach an die Schule geht. Dafür hat man im Prinzip einen gewissen Rahmen gesetzt, und das ist die Unterstützung des fehlenden Schulgeldes. Das macht zwar Sinn, ist aber nicht mehr als eine Messlatte.

*René Däschler, Wädenswil*, hat den Unterlagen entnommen, dass katholische Eltern, die weniger als CHF 170'000 Reineinkommen haben, subventioniert werden. Bei den reformierten Schulen ist diese Grenze bei CHF 120'000.

Er fragt sich, ob es angebracht ist, Leute, mit einem solch grossen Einkommen zu subventionieren und ob man dieses Geld nicht irgendwo anders besser und sinnvoller einsetzen könnte.

*Barbara Bösze-Bucher, Zürich-St. Martin*, ist der Meinung, dass es keinen Sinn macht, das Geschäft erst im Juni zu behandeln. Sie glaubt nicht, dass bis dann neuere Zahlen oder sonst irgendetwas grundlegend Neues geliefert werden kann. Die Schule kann sich nicht innerhalb von zwei Monaten vollkommen auf den Kopf stellen.

Die Juni-Synode wird schon so sehr befrachtet sein. Ihr ist nicht nach endlosen Sitzungen.

*Susanne Ruckstuhl, Winterthur*, befürwortet eine Rückweisung. Sie denkt, dass man jetzt an einem Punkt angelangt ist, bei dem eine grundsätzliche Diskussion angebracht wäre. Man muss sich fragen, an welche Bedingungen dieser Betrag gebunden werden sollte. Immerhin ist er grösser als derjenige, der für Caritas gesprochen wird.

In der letzten Subventionsvorlage wurde die Bedingung gestellt, dass mindestens 700 Schüler die Schulen besuchen. Momentan sind es 610, d.h. ein Siebtel weniger. Die vorgesehene Reduktion ist jedoch nicht in diesem Umfang.

Susanne Ruckstuhl erachtet eine grundsätzliche Diskussion darüber, wie hoch subventioniert werden soll und bis zu welchem Einkommen, als wichtig.

*Erika Scheiber, Geroldswil*, möchte die Voten unterstützen, das Geschäft an dieser Sitzung souverän durchzuziehen. Wie schon gehört, werden im Juni keine anderen Zahlen zur Verfügung stehen.

*Urs Müller, Illnau-Effretikon*, denkt, dass eine Rückweisung und eine Verschiebung auf den November, weil bis dann wieder neue Zahlen vorliegen, keinen Sinn macht. Man müsste die Diskussion wieder von vorn beginnen.

Strukturelles über Schulgeldverbilligungen usw. müsste nach Ansicht von Urs Müller jetzt oder gar nicht diskutiert werden. Er denkt, dass das vor allem eine Sache der Freien Katholischen Schulen selber ist. Sollte man einmal feststellen, dass die Schulen Schwierigkeiten haben, müsste man das mit dieser gemeinsam anschauen und nicht von der Synode aus bestimmen.

*Leopold von Felten, Männedorf-Uetikon*, möchte darauf aufmerksam machen, dass die Synode vor vier Jahren, am 4. November 2010, mit 87 Ja und 2 Nein den Beschluss gefasst hat, vier Jahre lang Jährlich CHF 2.75 Mio. auszurichten. In diesen vier Jahren hat sich in den Schulen nichts wesentlich verändert. Diese Schule "gehört" auch nicht ein-

fach der Synode, sie ist von verschiedenen Stellen gewünscht. Das fängt schon beim Vatikanischen Konzil an und geht über das Kirchengesetz, die Kirchenordnung usw. Leopold von Felten möchte an das Motto "Sorge tragen" anknüpfen, das in Hinblick auf die Abstimmung vom 18. Mai überall auf der Korrespondenz der Katholischen Kirche im Kanton Zürich zu sehen ist. Hier geht es darum, zu den Freien Katholischen Schulen Sorge zu tragen.

Leopold von Felten plädiert dafür, diese Subvention wieder gleich zu handhaben wie vor vier Jahren. Damals hat man nicht gross darüber gestritten, ob der Betrag für die Schulgeldbeiträge vorgesehen ist. Man hat eine Summe gewählt und diese für vier Jahre beschlossen.

Er befürchtet, dass man mit diesen Diskussionen schlussendlich gar nicht mehr weiss, was man überhaupt will.

*Toni W. Püntener, Zürich-St. Theresia*, macht darauf aufmerksam, dass in der Geschäftsordnung der Synode in § 48 Absatz 1 steht, dass eine Rückweisung an den Synodalrat geht und nicht an die Kommission. Zudem steht in Absatz 2 „Anträge auf Rückweisung sollen in der Begründung eine kurze Darstellung der verlangten Überprüfung oder Änderung enthalten“.

Bis jetzt hat sich, abgesehen von allgemeinen Äusserungen von Unbehagen, niemand in einer konkreten Form darüber geäussert, was geändert werden müsste.

Toni W. Püntener bittet darum, diese Debatte abzuschliessen und zur Detailberatung überzugehen. Nach Ansicht von Toni W. Püntener bringt eine Rückweisung nicht mehr Details auf den Tisch.

### **7.1.2. Abstimmung Rückweisungsantrag Albert Heuberger, Thalwil-Rüschlikon**

Die Rückweisung wird mit 7 Ja, 76 Nein, 5 Enthaltungen abgelehnt.

## **7.2. Detailberatung**

Ziffer 1

Dem Verein Freie Katholische Schulen Zürich wird für 2015, 2016, 2017 und 2018 zulasten der Kostenstelle 570 (Kath. Schulen) der Zentralkasse ein jährlicher Beitrag von CHF 2'600'000 ausgerichtet.

*Dr. Thomas N. Stemmler, Referent der Sachkommission BiMeSo*, bezieht sich auf die Beträge, die man im Kontext mit dem Vorschlag der Kommission zu Ziffer 3 sehen muss.

Schon beim Hearing war davon die Rede, ob der Moment richtig sei, den Beitrag zu reduzieren. Immerhin wird dieser Beitrag für vier Jahre gesprochen. Sollte nun der Einbruch der Schülerzahlen lediglich eine Laune der Natur sein oder ein Zufall, und sollten die Zahlen dann wieder steigen, so hätte man für die ganzen vier Jahre gekürzt, obwohl eine Kürzung nur für den Moment gerechtfertigt wäre.

Das hat die Sachkommission BiMeSo gestört. Deshalb hat sie einen Weg mit dem Zusatzantrag gesucht, für das nächste Jahr "vorerst" CHF 150'000 zu sprechen. Das Wort "vorerst" dient als kleiner Sicherheitsmechanismus.

Dahinter steht auch ein antizyklisches Verhalten. An sich müsste ein Unternehmen oder eine Institution dann Werbung machen, wenn es ihr gut geht und nicht, wenn es ihr schlecht geht. Je nachdem, wie sich die Schülerzahlen entwickeln, wird es jedoch unumgänglich, zusätzliche Marketing- und Verkaufsmassnahmen einzusetzen.

Grundsätzlich ist die Sachkommission BiMeSo auf die CHF 2.6 Mio. eingegangen, wollte aber mit dem Zusatzantrag Ziffer 3 einen Sicherheitsmechanismus einbauen.

Angelica Venzin, Synodalrätin, informiert, dass der Schulrat, dem sie auch angehört, in den letzten Monaten einschneidende Beschlüsse gefasst und auch personelle Veränderungen vorgenommen hat. Er ist überzeugt, dass die Schülerzahl bereits im kommenden Jahr gesteigert werden kann. Einige Massnahmen möchte Angelica Venzin hier aufzählen:

Vor gut einem Jahr wurde die interne und externe Kommunikation an den Freien Katholischen Schulen analysiert und ein Kommunikationskonzept erstellt.

Als erstes ist man die externe Kommunikation angegangen und seit Herbst ist die neue Webseite aufgeschaltet. Diese präsentiert sich frisch und übersichtlich und gemäss Auswertung wird sie rege benutzt. Hier kann auch die Schulgeldtabelle heruntergeladen werden. Auch wurden die Broschüren durch individuelle Info-Blätter ersetzt und die Briefschaften angepasst. Die Werbekampagne wurde unter Einbezug von neuen Werbeplattformen neu aufgebaut.

Die Weiterentwicklung und der Ausbau der externen Kommunikation werden noch weiter verfolgt und in der Organisationsentwicklung findet die interne Kommunikation noch spezielle Beachtung.

Zudem hat man die Orientierungsabende an den Schulen zeitlich besser auf diejenigen der öffentlichen Schulen abgestimmt. Es haben auch mehr Orientierungsabende stattgefunden.

Auch im Betrieb wurden Anpassungen vorgenommen.

Das Angebot der Schulen wurde den veränderten Bedürfnissen angepasst. So gibt es infolge der geringeren Nachfrage einen Klassenzug Sek. B weniger. Aus dem gleichen Grund wird auch eine Abteilung 10. Schuljahr weniger angeboten.

Im Sommer 2015 wird voraussichtlich die Primarschule Kreuzbühl eröffnet, wahrscheinlich mit der 4. und 5. Klasse. Auf das Schuljahr 2017/2018 ist die Eröffnung des Untergymnasiums vorgesehen.

Angelica Venzin hat noch eine Korrektur zum Bericht der Sachkommission BiMeSo anzubringen: Auf Seite 7 steht, dass bei der Klasse Sek. A MV eine Reduktion vorgesehen sei. Hier gibt es aber lediglich einen Standortwechsel. Die Mittelschulvorbereitungsklassen, welche jetzt im Kreuzbühl untergebracht sind, werden neu im Schulhaus Sumatra geführt.

Veränderungen bedeuten Mehraufwand für alle Beteiligten und der Schulbetrieb darf darunter nicht leiden. Deshalb ist es auch verständlich, dass diese Veränderungen Zeit brauchen, und gewisse Veränderungen werden wahrscheinlich erst vom neuen Direktor ab Sommer 2014 in Angriff genommen.

Angelica Venzin möchte noch eine Anmerkung zum Bericht der Sachkommission BiMeSo anbringen, in dem auf Seite 4 der Betriebserfolg erwähnt wird. Wenn man den Betriebserfolg II ebenfalls berücksichtigt, d.h. den Anlageaufwand und Ertrag, schreiben die Schulen eine schwarze Null und im gleichen Jahr sind auch Rückstellungen im Betrag von CHF 350'000 möglich. Für das Jahr 2013/2014, welches ebenfalls im gleichen Abschnitt erwähnt wird, ist ein Minusergebnis von CHF 263'955 budgetiert. Auch da sind noch Rückstellungen im Betrag von CHF 250'000 enthalten. Rückstellungen sind wichtig, müssen aber bei der Beurteilung der finanziellen Situation berücksichtigt werden.

In Bezug auf den Zusammenhang zwischen Entwicklung von Schülerzahlen auf den verschiedenen Stufen und Erhöhung des Schulgeldes möchte Angelica Venzin einen Gedanken aus schulischer Sicht einbringen: Seit im Kanton, und insbesondere auch in der Stadt Zürich, die gegliederte Sekundarschule geführt wird, sinken die Schülerzahlen in den Sekundarklassen Stufen B und Förder B, oder wie es früher geheissen hat C. Es ist ein offenes Geheimnis, dass ein Sek. B- und Förder B-Zeugnis weniger attraktiv ist.

Der Schulrat hat sich jedoch bewusst für die bisherige, also die dreigeteilte Sekundarschule entschieden, um eine Alternative zu den öffentlichen Schulen zu bieten. So gesehen erstaunt auch der grosse Rückgang in diesen Klassen nicht.

Am Synodenstamm wurde Angelica Venzin auf den durchschnittlichen Beitrag der Schüler angesprochen. Eigentlich sollte man nicht mit einem Durchschnitt rechnen, weil die vorhandene Skala abgestuft ist, rechnerisch ist dies aber möglich. Dabei kommt man zu einem interessanten Ergebnis: Gesamthaft erhalten die Katholischen Schulen CHF 5.025 Mio. Nimmt man den Beitrag der Körperschaft, d.h. die bisherigen CHF 2.75 Mio. und rechnet ihn auf die Anzahl der Schüler im ersten Jahr der laufenden Beitragsperiode um, ergibt das einen durchschnittlichen Betrag pro Schüler von CHF 3'716. Wenn man nun von dem vom Synodalrat neu beantragten Betrag von CHF 2.6 Mio. ausgeht und den Beitrag pro Schüler gleich belässt, dann gibt es beinahe eine Punktlandung bei 700 Schülern.

Das zeigt, dass die Zahl dem Richtwert der Sachkommission BiMeSo entsprechen würde und gleichzeitig dem neu beantragten Beitrag des Synodalrates. Der Synodalrat hat auch nicht auf die tiefste Zahl abgestimmt, er rechnet mit einer deutlichen Steigerung der Schülerzahlen, was auf seinem Antrag auf Seite 3 nachzulesen ist.

Aus Sicht des Synodalrates ist der Beitrag von CHF 2.6 Mio. für die kommenden vier Jahre durchaus angemessen und Angelica Venzin bittet die Synode, diesem Antrag zuzustimmen.

*Urs Heinz, Hirzel-Schönenberg-Hütten*, meint verstanden zu haben, dass die Schule diverse Massnahmen eingeleitet hat um Geld zu sparen. Demzufolge wären also nicht nur die Schülerzahlen eine bestimmende Grösse für den zu sprechenden Beitrag, sondern auch die Fixkosten, welche die Schule ausweist.

So gesehen kann er dem Synodalrat ein Stück weit in der Argumentation folgen, dass man den Schulen CHF 150'000 weniger geben will. Sie funktionieren genau gleich. Kommt hinzu, dass bei wider Erwarten höheren Fixkosten, auch eine Kostendeckung aus dem Eigenkapital durchaus möglich wäre, wie das bei jeder Firma zwischendurch auch notwendig ist.

Das Ziel von Synodalrat und der Sachkommission BiMeSo ist im Grunde genommen das Gleiche: Sie wollen, dass die Schule genug Geld hat. Der Synodalrat schaut das unter veränderten Verhältnissen an und die Sachkommission BiMeSo möchte eine Art Sicherheit bieten, damit in den vier Jahren, für die die Subvention gesprochen werden soll, der Schule nicht plötzlich weniger zur Verfügung steht.

Urs Heinz erscheint diese Gefahr aber nicht ganz so gross. Umso mehr, als die Klassengrössen durchaus eine Rolle spielen. Sollte die Schülerzahl unvorhergesehen plötzlich ansteigen, dann bedeutet das nicht zwingend, dass sofort mehr Lehrerstellen geschaffen werden müssen. Zum Teil können die momentan relativ kleinen Schülerbestände wieder aufgefüllt werden. Ein gewisser Puffer besteht.

Urs Heinz fragt sich, ob sich eine Diskussion um die CHF 150'000, welche zudem für die ganze Bilanzsumme nicht wirklich entscheidend sind, wirklich lohnt.

Er denkt, dass der Synodalrat das Vertrauen verdient, mit der direkten Vertretung von Angelica Venzin im Schulrat, die nötige Verantwortung zu tragen.

*Erika Scheiber, Geroldswil*, gibt ein Votum von Seiten der Finanzkommission ab:

Auf Einladung der Sachkommission BiMeSo hat eine Zweierdelegation der Finanzkommission am Hearing mit der zuständigen Vertreterin des Synodalrates, Angelica Venzin und mit dem Präsidenten der Freien Katholischen Schulen Zürich, Romeo Steiner, teilgenommen.

Die Freien Katholischen Schulen Zürich sind ein wichtiges und wertvolles Werk der Katholischen Kirche im Kanton Zürich. Sie ist autonom und man muss dieser Schule Sorge tragen. Weiter sind die Freien Katholischen Schulen Zürich für alle offen.

Leider ist die Anzahl der Schüler in den letzten Jahren – wie schon gehört – zurückgegangen. Die Finanzkommission erwartet, dass ein Plan entwickelt wird, wie sich diese

Schule längerfristig behaupten kann, so weiter machen wie bisher scheint nicht opportun. Einfach nur Geld zu sprechen, weil die Schule dies nötig hat, ist keine Lösung. Das wäre ein Übergang zur Defizitdeckung und das Ende einer unternehmerischen Selbständigkeit der Freien Katholischen Schulen Zürich. Eine Defizitgarantie ist keine nachhaltige Lösung und wird von der Schule selber auch abgelehnt, wie Romeo Steiner am Hearing gesagt hat.

Nach diversen Diskussionen schliesst sich die Finanzkommission dem Bericht und Antrag des Synodalrates an, dem Verein der Freien Katholischen Schulen Zürich in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 einen jährlichen Beitrag von CHF 2.6 Mio. auszusahlen.

*Josef Lehmann, Dielsdorf*, ist von diesen wertvollen Schulen sehr angetan und er denkt, dass man ihnen geben muss was sie brauchen.

Er ist aber überzeugt, dass sich der Synodalrat den beantragten Betrag von CHF 2.6 Mio. gut überlegt hat. Zudem heisst das nicht, dass dieser in Stein gemeisselt ist. Gemäss Ziffer 5 des Synodalrates und Ziffer 6 der Sachkommission BiMeSo kann die Synode den Beitrag während der Vierjahresperiode an ausgewiesene veränderte Verhältnisse anpassen. Es ist also ohne weiteres möglich, weiteres Geld zu sprechen, sollten es die Umstände erfordern.

Josef Lehmann denkt, dass die Diskussion über die CHF 150'000 beendet werden kann. Es wäre besser, weiter nach dem Antrag des Synodalrates zu arbeiten.

*Dr. Enrico Magro, Zürich-Maria Hilf*, stellt den Antrag, dass der Synodalrat eine Begleitkommission einsetzt und Ziel und Pflichtenheft dieser Kommission in einem Reglement festhält.

Der Vorteil einer Begleitkommission ist einleuchtend. Da man am Vormittag schon einiges darüber gehört hat, verzichtet er, noch einmal darauf einzugehen.

Er erinnert daran, dass die Beiträge, an die Freien Katholischen Schulen höher sind als diejenigen an die Caritas. Im Übrigen denkt er, dass den Freien Katholischen Schulen aufgrund ihrer Wichtigkeit auch die Gleichberichtigung wie der Caritas zusteht.

Die Begleitkommission könnte sich auch mit schon gestellten berechtigten Fragen befassen, wie, wer gesponsert werden soll, wer wie viel erhalten soll und zu welchen Bedingungen. Zudem auch, wie auf veränderte Verhältnisse zu reagieren ist.

*Thomas Leist, Birmensdorf*, ist auch grundsätzlich von den Freien Katholischen Schulen angetan; trotzdem hat er für Nichteintreten und Rückweisung gestimmt. Den Grund dafür möchte er an dieser Stelle darlegen:

Den Finanzbedarf in der Grössenordnung, wie er hier besprochen wird, stellt er nicht in Frage. Es unterliegt auch der unternehmerischen Freiheit der Schule zu entscheiden, wie sie an ihr Restgeld kommt. Die Beurteilung der Schulgeldpolitik obliegt nicht der Synode, sondern ist Teil der Freien Katholischen Schulen Zürich.

So weit, so gut.

Doch im vorliegenden Antrag wird die vorgesehene Subventionierung wesentlich mit der Unterstützung des Schulgelddefizits begründet. Damit soll Leuten mit weniger Geld geholfen werden. Weil das Teil des Antrags ist, kommt Thomas Leist nicht umhin, auch von seinem Gewissen her diese Schulgeldpolitik entweder mit zu unterstützen oder abzulehnen.

Er kann sich als Seelsorger nicht vorstellen, wie er einer Kassenmitarbeiterin bei der Migros, die CHF 50'000 pro Jahr verdient, klar machen soll, dass sie mit ihren Kirchensteuern das Kind eines Investmentbankers unterstützt, der CHF 160'000 pro Jahr verdient.

Aus dem Antrag geht klar hervor, dass die Freien Katholischen Schulen Zürich an diesem Finanzierungssystem festhält. Deshalb erachtet es Thomas Leist als seine persönliche Verantwortung, diesen abzulehnen.

Kommt noch hinzu, dass in einer Pfarrei, wie die seine auch, die Mitglied des Vereins ist, die Kinder noch einmal unterstützt werden. Das heisst, dass für jedes Kind aus der Pfarrei, das diese Schule besucht, den Freien Katholischen Schulen noch einmal Geld bezahlt wird, ganz unabhängig davon, wie viel die Eltern verdienen. In seiner Pfarrei ist das meist noch CHF 160'000. Soviel er weiss, macht das für seine Pfarrei CHF 25'000 aus.

Thomas Leist ist es nicht möglich, die Mitverantwortung, die er mit der Befürwortung der Vorlage übernehmen würde, zu tragen.

*Angelica Venzin, Synodalrätin*, möchte zu den Voten Stellung nehmen.

Zunächst zu der von Dr. Enrico Magro angesprochene Begleitkommission: Es besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen Freien Katholischen Schulen und Caritas. Die Schulen arbeiten nach Lehrplan, die Caritas kann ihr Angebot selber bestimmen. Aus diesem Grund macht eine Begleitkommission bei der Caritas Sinn, nicht aber bei den Schulen.

Thomas Leist möchte sie sagen, dass sie seine Argumente, und auch diejenigen der anderen Synodalen, sehr wohl aufgenommen hat und diese auch in den Schulrat einbringen wird.

*Leopold von Felten, Männedorf-Uetikon*, erklärt, dass ihm ein Abschnitt im Bericht des Synodalrates besonders Mühe macht. Das ist Punkt 4.1. Absatz 2.

Zum einen geht es um die Aussage "Die Tatsache, dass heute über 100 Schüler weniger als vor vier Jahren an den Schulen sind, rechtfertigt eine Reduktion des Beitrages aus der Körperschaft."

Es gibt verschiedene Gründe für den Rückgang der Schülerzahlen. Nicht zuletzt ist seiner Meinung nach aber ein Grund, dass die Katholische Kirche im Kanton Zürich, in der Schweiz und weltweit in den letzten Jahren nicht sehr viel dazu beigetragen hat, dass die Schülerzahl wächst. Leopold von Felten überlässt es den Synodalen, sich Überlegungen dazu zu machen, was die Eltern veranlasst haben könnte, ihre Kinder eher nicht in eine katholische Schule zu schicken. Für diese Negativpropaganda kann die Schule nichts.

Für ihn macht die zitierte Aussage keinen Sinn. Die Schulen haben sehr hohe Fixkosten und unternehmen Anstrengungen, die Schülerzahlen wieder zu heben. Für Werbemassnahmen, Entwicklung eines Qualitätsmanagements usw. braucht es finanzielle Mittel. Weiter steht im Bericht: "Eine Reduktion der Subvention lässt sich daher nicht anhand der Schülerzahlen berechnen."

Das kann Leopold von Felten nicht nachvollziehen. Zum einen steht, dass man aufgrund der Schülerzahlen berechnet und hier ist die Aussage, dass das nicht möglich ist.

Als Abschluss dieses Absatzes steht:

"Er soll neu der Teuerung angepasst werden."

Leopold von Felten möchte auf die Diskussion vor vier Jahren hinweisen, als die Sachkommission BiMeSo beantragt hat den Schulen, wie auch der Caritas und den weiteren Subventionsempfängern, die Teuerung zu gewähren. Die Teuerung für die Schulen wurde abgelehnt, obwohl die Kosten der Schule zu 80% Personalkosten sind.

Diese Punkte widersprechen sich und Leopold von Felten bittet darum, beim Fällen des Entscheids daran zu denken.

*Angelica Venzin, Synodalrätin*, erklärt, dass die Aussage, dass nicht an der Schülerzahl gemessen werden kann, sich darauf bezieht, dass immer noch ein Betrag übrig bleibt der zur Deckung der Fixkosten benutzt wird. Es ist nicht möglich, die Mindereinnahmen aufgrund der Schulgeldskala genau zu berechnen.

Angelica Venzin möchte betonen, dass der Richtwert der Schülerzahl nicht unwichtig ist, nur weil er nicht in den Bedingungen festgehalten wurde. Die Schülerzahl ist sehr wohl massgebend für die Berechnung. Sie ist aber nicht ausdrücklich aufgeführt, weil man die Optimierung des Betriebs in den Fokus stellen wollte.

Was die Teuerung angeht, wurde vor vier Jahren argumentiert, dass man mit dem Beitrag der Körperschaft keine Löhne der Lehrpersonen zahle. Daran ändert auch jetzt nichts. Wenn aber die Teuerung einsetzt, werden auch die Schulgelder angehoben, d.h. die Eltern müssen höhere Kosten tragen. Aus diesem Grund kam der Synodalrat zum Schluss, dass auch hier die Teuerung gewährt werden kann.

*Mauro Bernasconi, Zürich-Witikon*, sieht im Abschnitt, den Leopold von Felten zitiert hat, keinen Widerspruch. Für ihn ist der Bericht zwar knapp, aber sehr klar.

Der Beitrag wurde ein wenig gesenkt, weil die Schülerzahl um ca. einhundert abgenommen hat. Um die Fixkosten mit zu berücksichtigen, wird der Beitrag aber nicht linear gesenkt, sonst müsste er auf CHF 2.3 Mio. lauten.

Mit dem Gewähren der Teuerung zeigt der Synodalrat, dass er den Schulen nicht grundsätzlich weniger Geld sprechen will, sondern lediglich aufgrund der geringeren Schülerzahl eine kleine Anpassung vornimmt.

*Dr. Thomas N. Stemmler, Referent der Sachkommission BiMeSo*, hält fest, dass eine schwarze Null meistens auch eine rote Null ist.

Beim Hearing wurde Romeo Steiner klar und deutlich gefragt, wie es um die Liquidität der Schule stehe. Es entstand der Eindruck, dass ein Liquiditätsengpass nicht ausgeschlossen werden kann. Dies hat die Kommission dazu bewegt, den Zusatzantrag zu stellen.

Was Sofortmassnahmen anbelangt, verweist Dr. Thomas N. Stemmler auf ihren Bericht, in dem Kirchgemeinden aufgeführt sind, die noch nicht Mitglied des Vereins Freie Katholische Schulen Zürich sind. Er fordert die Synodalen aus diesen Kirchgemeinden auf, dafür besorgt zu sein, dass sie Mitglied werden und damit die Schüler unterstützen, deren Eltern Kirchensteuern bezahlen. Bei mehreren Kindern kann die Differenz des Beitrags der Eltern CHF 5'000 bis CHF 7'500 ausmachen. Bei sozial schwächeren Familien könnte dies matchentscheidend sein, ob sie ihre Kinder in diese Schule schicken können. Dr. Thomas N. Stemmler bittet die Synodalen, die hier indirekt angesprochen werden, inständig, dafür Überzeugungsarbeit zu leisten. Diese Massnahme würde sofort greifen und würde auch zuversichtlich stimmen, was die weitere Entwicklung betrifft.

*Barbara Bösze-Bucher, Zürich-St. Martin*, bittet inständig, sich hier auf Ziffer 1 zu konzentrieren und Ziffer 3 zum gegebenen Zeitpunkt anzugehen.

*René Däschler, Wädenswil*, kommt aus einer Kirchgemeinde, die keinen Beitrag zahlt.

Vor einigen Jahren, als das Thema besprochen wurde, gehörte er der Kirchenpflege an. Entscheidend für das nicht Zahlen des Beitrags war das Argument, dass die Kinder eher nach Pfäffikon oder nach Einsiedeln in die Schule gehen als nach Zürich. Auf dieser Seeseite gibt es keine Kantonsschule.

Grundsätzlich hat er nichts gegen die Katholische Schule – auch seine Tochter besuchte diese – aber er denkt, dass gerecht verteilt werden sollte. Er erachtet es als ungerecht, dass eine Familie mit einem Einkommen von CHF 60'000 oder CHF 80'000 Reineinkommen, zusätzlich CHF 2'500 bezahlen muss, weil seine Kirchgemeinde dem Verein nicht angehört. Das bedeutet, dass diese Familie gleich viel zahlen muss wie eine mit einem Reineinkommen von CHF 160'000. Für die einen verdoppelt der Zusatz fast das Schulgeld, für die anderen macht es einen Sechstel aus. Solche Ungereimtheiten sollte es nicht geben.



Bei einer allfälligen Diskussion in der Kirchgemeindeversammlung müsste er den Standpunkt vertreten, dass das so nicht zu verantworten ist. Die ganze Skala müsste verändert werden. Es kann nicht sein, dass Leute subventioniert werden, die bereits viel Geld haben. Eigentlich hätte er erwartet, dass diese Skala in den letzten vier Jahren angepasst würde.

Eine Begleitkommission würde er unterstützen. Diese könnte Überlegungen anstellen, welche Leute es wirklich nötig haben, dass man sie unterstützt und subventioniert.

*Ziffer 1 wird stillschweigend genehmigt.*

Ziffer 2

Der Beitrag wird jährlich der allfälligen Teuerung angepasst. Massgebend für die Anpassung ist der jeweilige Beschluss der Synode zum Teuerungsausgleich.

*Ziffer 2 wird stillschweigend genehmigt.*

Zusätzliche Ziffer 3 der Sachkommission BiMeSo:

In Anbetracht der aktuellen Finanzlage wird dem Verein Katholische Schulen Zürich vorerst für das Jahr 2015 ein Zusatzbeitrag von CHF 150'000 ausgerichtet.

*Dr. Thomas N. Stemmler, Referent der Sachkommission BiMeSo, denkt, dass er zur Begründung dieses Zusatzantrags genug gesagt hat und bittet die Synode, dem Antrag der Sachkommission BiMeSo zu folgen.*

*Angelica Venzin, Synodalrätin, möchte als erstes anmerken, dass diese Ziffer mit dem Wort "vorerst" nicht abschliessend formuliert ist, insbesondere da sie mit der aktuellen Finanzlage begründet wird.*

Die letzte Rechnung des Jahres 2012/2013 schliesst, wie bereits erwähnt, mit einer schwarzen Null und Rückstellungen von CHF 350'000. Ein Blick auf die drei letzten Rechnungen der laufenden Beitragsperiode zeigt, dass trotz sinkender Schülerzahlen, und somit auch weniger Einnahmen bei den Schulgeldern, Rückstellungen im Betrag von CHF 2'779'300 möglich waren.

Aus diesem Grunde bittet Angelica Venzin, diese Zusatzziffer im Antrag der Sachkommission BiMeSo abzulehnen.

*Willy Kaufmann, Kloten, erklärt, dass die Sachkommission BiMeSo aufgrund der Liquidität der Schulen zu diesem Antrag gekommen ist. Ihnen ist aufgefallen, dass dauernd auf zurückliegende, abgeschlossene Rechnungen verwiesen wurde, obwohl die Situation nach vorne völlig unsicher ist.*

Die Decke des Eigenkapitals der Katholischen Schulen ist ausserordentlich dünn. Zwar hat er von Josef Annen erfahren, dass man nötigenfalls auch mit einem Darlehen aus helfen könnte, er kann sich aber nicht vorstellen, dass dies so einfach zu bewerkstelligen wäre. Insbesondere, wenn ein Synodalrat auf gesicherte Zahlen und abgeschlossene Beschlüsse usw. einen ganz enormen Wert legt.

Er fragt sich, wie beweglich der Synodalrat wäre, wenn es tatsächlich zu einem Engpass käme.

*Barbara Bösze-Bucher, Zürich-St. Martin, macht darauf aufmerksam, dass diejenigen Schüler, die katholisch sind und in einer Gemeinde wohnen, die Mitglied des Vereins ist, nicht subventioniert werden, sondern dass ihnen der Betrag nach Schulgeldtabelle verrechnet wird. Wer nicht katholisch ist, nicht getauft ist, keine katholischen Eltern hat usw., muss einen Zusatz zahlen.*

Sie möchte das gerne so gesehen haben und nicht, dass quasi die oberen Zehntausend auch noch subventioniert werden. Schliesslich bezahlen auch diese Kirchensteuern und zwar nicht wenig.

Ihrer Ansicht nach ist es auch müssig darüber zu diskutieren, woran der Rückgang der Schülerzahl liegt.

Aktionen, um mehr Schüler zu erhalten, bedeuten auch mehr Investitionen. Barbara Bösze-Bucher plädiert deshalb dafür, das Geld zu sprechen um den Schulen eine Chance zu geben. Dies aber verbunden mit der Aufforderung, dafür zu sorgen, dass möglichst schnell etwas geändert wird. Falls das nicht klappt, kann man nach einem Jahr sagen, dass man bei den CHF 2.6 Mio. bleibt. Sollte die Schülerzahl weiter zurückgehen, müsste man vielleicht in vier Jahren sogar sagen, dass man die Schulen nicht mehr unterstützen kann, weil man sonst nicht mehr glaubwürdig wäre.

*Leopold von Felten, Männedorf-Uetikon*, erklärt, dass beim Hearing mit den Verantwortlichen der Schule deren Präsident stark den Eindruck vermittelt hat, dass es grosse finanzielle Probleme gibt. Auch dem Bericht des Synodalrates konnte entnommen werden, dass mit dieser Schule in der Zukunft viel passieren soll: Ab Mitte Jahr kommt ein neuer Rektor, es ist eine Organisations- und Teamentwicklung geplant, es müssen Werbemassnahmen für die Steigerung der Schülerzahlen stattfinden, usw.

Diese Massnahmen kosten Geld. Deshalb wäre es in der jetzigen Situation schlecht, den Betrag einfach von CHF 2.75 Mio. auf CHF 2.6 Mio. zu reduzieren. Die Reduktion um CHF 150'000 würde auch ein pessimistisches oder sogar falsches Zeichen für die Zukunft setzen. Pessimistische Zeichen lösen immer etwas aus.

Leopold von Felten verweist noch einmal auf das Motto der Abstimmungskampagne "Sorge tragen" hin. Wenn man wirklich Sorge tragen will, muss man auch zu diesem "Brillant" der Kirche Sorge tragen damit er nicht zerstört wird.

*Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrats*, weist darauf hin, dass ein Mitglied des Synodalrates und der Generalvikar dem Schulrat angehören. Diese müssten dem Synodalrat signalisieren, dass tatsächlich eine Liquiditätsengpass besteht, bevor er sich damit befassen kann.

Da die Vertreter des Synodalrats im Schulrat eine andere Meinung vertreten als der Präsident, hat der Synodalrat den Antrag so gestellt. Mehr kann Dr. Benno Schnüriger dazu nicht sagen.

*Elmar Weilenmann, Wetzikon*, war erstaunt, von Angelica Venzin zu hören, dass Rückstellungen von CHF 2.5 Mio. vorhanden seien. Rückstellungen bedeutet Geld, das noch nicht ausgegeben wurde. Bisher war er von dem im Bericht des Synodalrates als Eigenkapital angegebenen Betrag von CHF 530'000 ausgegangen. Auch mit CHF 530'000 könnte man für ein Jahr die zur Diskussion stehenden CHF 150'000 decken. Bei diesem hohen Betrag ist es nicht notwendig, noch CHF 150'000 zu den CHF 2.6 Mio. zu sprechen.

Elmar Weilenmann plädiert dafür, den Antrag der Sachkommission BiMeSo abzulehnen.

*Angelica Venzin, Synodalrätin*, möchte zu den eben genannten Zahlen präzisieren, dass von den CHF 2'799'33 ein Betrag von CHF 2.3 Mio. im Erneuerungsfonds sind und CHF 400'000 sind Schulgeldrückstellungen, d.h. für den allfälligen Ausfall von Schulgeldern.

*Urs Müller, Illnau-Effretikon*, ist sich nicht ganz klar darüber, ob die CHF 150'000 schon eine Finanzierung im Sinne einer "Notfallseelsorge" seien.

Man hat schon gehört, und die Zahlen belegen es auch, dass die Katholischen Schulen vor allem mit den Schülerzahlen Schwierigkeiten haben. Urs Müller denkt aber, dass

man erst eingreifen sollte, wenn Not am Mann, bzw. Not an den Freien Katholischen Schulen wäre.

Deshalb plädiert er dafür, zum jetzigen Zeitpunkt auf den Zusatz von CHF 150'000 zu verzichten, aber Bereitschaft zu signalisieren neu darüber zu befinden falls die Situation kritisch werden sollte.

### **7.2.1. Abstimmung Antrag der Sachkommission BiMeSo**

Zusätzliche Ziffer 3: In Anbetracht der aktuellen Finanzlage wird dem Verein Katholische Schulen Zürich vorerst für das Jahr 2015 ein Zusatzbeitrag von CHF 150'000 ausgerichtet.

Der Antrag wird mit 22 Ja, 57 Nein und 4 Enthaltungen abgelehnt.

*Enrico Magro, Zürich-Maria Hilf*, legt folgenden Antrag vor: Der Synodalrat bestimmt eine Begleitkommission und legt die Ziele und das Pflichtenheft dieser Kommission in einem Reglement fest.

*Angelica Venzin, Synodalrätin*, fragt sich, ob der Synodalrat einem selbständigen Verein eine Begleitkommission aufzwingen und ein Pflichtenheft für diese erstellen darf.

*Dr. Enrico Magro, Zürich-Maria Hilf*, möchte lediglich das Gleiche, wie vorgängig schon bei Caritas angewendet wurde.

*Urs Heinz, Hirzel-Schönenberg-Hütten*, denkt, dass für eine ernsthafte Überprüfung der Schulgeldpolitik eine Begleitkommission weniger wirksam ist als wenn das Thema im Schulrat aufgegriffen wird. Im Nachhinein kann die Synode kontrollieren und vom Synodalrat jederzeit Auskunft verlangen. Man kann auch mit einem Postulat Druck machen. Für Urs Heinz besteht der konstruktivste Weg darin, indem man zunächst der Vertretung des Synodalrates im Schulrat überlässt, das ganze Thema aufzubringen. Er geht auch davon aus, dass auch die übrigen Mitglieder des Synodalrates die Stimmung hier mitbekommen haben und sich für das Anliegen einsetzen werden.

Urs Heinz plädiert dafür, dem Synodalrat diesen Goodwill entgegenzubringen und abzuwarten.

*Luis Borgogno, Winterthur*, entnimmt den vorangegangenen Voten, dass eine katholische Schule gewünscht ist und, dass sie wie beantragt subventioniert werden soll. Aus etlichen Voten kam auch zum Ausdruck, dass man mit dem, was in den Schulen vor sich geht, einverstanden ist.

Bis die vielen angekündigten Veränderungen zum Tragen kommen, braucht es Zeit. Wie es aussieht, wird man aber eine Subvention auf vier Jahre sprechen. Eine Begleitkommission hätte keine andere Aufgabe, als sich zu versichern, dass die Veränderungen auch gut kommen. Sie hat aber nicht die Kraft, etwas zu bewirken, allenfalls kann sie beraten.

Im Gegensatz dazu, hat ein Schulrat die nötigen Mittel. Noch viel wichtiger ist aber die Schulleitung, von der man erwarten darf, dass sie nicht nur rückblickend denkt, sondern auch weit nach vorne, weiter als der Synode überhaupt möglich wäre.

Nach Ansicht von Louis Borgogno braucht es nicht noch mehr Ratschläge, sondern Veränderungen, dass man auch in Zukunft wieder mit einem guten Gefühl und Überzeugung zu dieser Schule ja sagen kann.

Allenfalls könnte sich Louis Borgogno vorstellen, dass man sich allgemein Überlegungen zur Finanzierung macht und anstatt die Katholischen Schulen, die Schüler finanziert, die es nötig haben, im Sinne einer Subjektfinanzierung. Er denkt an eine Verknüpfung zwi-

schen Anzahl Schüler und den Schülern, die eine Unterstützung benötigen. Das hätte zur Folge, dass die Schule unmittelbar merkt, ob sie Erfolg hat. Das würde aber bedeuten, dass die Schule über mehr Eigenkapital verfügt um fähig zu sein, einmal einen Rückschlag zu verkraften.

Momentan geht es darum, Vertrauen zu schenken. Louis Borgogno regt aber an, für die Zukunft eine neue Finanzierungsgrundlage zu überlegen, welche der Schule genügend Spielraum einräumt und schnelle Rückmeldungen ermöglicht.

*Toni W. Püntener, Zürich-St. Theresia*, erinnert daran, dass, wenn über das Rückkommen auf die Begleitkommission der Caritas diskutiert wird, all diese Argumente noch einmal angehört werden müssen.

### **7.2.2. Abstimmung Antrag Enrico Magro, Zürich-Maria Hilf**

Der Synodalrat bestimmt eine Begleitkommission und legt die Ziele und das Pflichtenheft dieser Kommission in einem Reglement fest.

Der Antrag wird mit 20 Ja, 62 Nein und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Ziffer 3 (Ziffer 4 im Antrag der Sachkommission BiMeSo)

Der Schulrat berichtet dem Synodalrat jährlich über die Tätigkeiten und die Finanzen der Freien Katholischen Schulen Zürich.

*Ziffer 3 wird stillschweigend genehmigt.*

Ziffer 4 (Ziffer 5 im Antrag der Sachkommission BiMeSo)

Auf die Beitragsperiode 2019-2022 hin erstattet der Synodalrat ausführlich Bericht über die Erfüllung der genannten Bedingungen und stellt der Synode Antrag.

*Ziffer 4 wird stillschweigend genehmigt.*

Ziffer 5 (Ziffer 6 im Antrag der Sachkommission BiMeSo)

In dieser Ziffer unterscheiden sich die beiden Anträge.

Der Antrag des Synodalrates lautet:

Die Synode kann den Beitrag während der Vierjahresperiode an ausgewiesene veränderte Verhältnisse anpassen.

Der Antrag der Sachkommission BiMeSo lautet:

Die Synode kann den Beitrag während der Vierjahresperiode auf Antrag des Synodalrates an ausgewiesene veränderte Verhältnisse anpassen.

*Auf Nachfrage des Präsidenten verzichtet die BiMeSo auf ihren Passus „auf Antrag des Synodalrates“.*

*André Füglistler, Präsident der Synode*, geht davon aus, dass es hier um den Fall geht, dass bei der Kirche die Verhältnisse ändern.

*Willy Kaufmann, Kloten*, lehnt die authentische Interpretation dieses Zusatzes durch den Präsidenten ab. Die veränderten Verhältnisse können nicht nur die Kirche sondern auch die Empfänger betreffen.

*Ziffer 5 wird stillschweigend genehmigt.*

Ziffer 6 (Ziffer 7 im Antrag der Sachkommission BiMeSo)

Mitteilung an den Synodalrat, an den Generalvikar sowie an den Verein Freie Katholische Schulen Zürich.

*Ziffer 6 wird stillschweigend genehmigt.*

Die Synode schliesst die Detailberatung ab und heisst in erster Lesung gut:

1. Dem Verein Freie Katholische Schulen Zürich wird für 2015, 2016, 2017 und 2018 zulasten der Kostenstelle 570 (Kath. Schulen) der Zentralkasse ein jährlicher Beitrag von CHF 2'600'000 ausgerichtet.
2. Der Beitrag wird jährlich der allfälligen Teuerung angepasst. Massgebend für die Anpassung ist der jeweilige Beschluss der Synode zum Teuerungsausgleich.
3. Der Schulrat berichtet dem Synodalrat jährlich über die Tätigkeiten und die Finanzen der Freien Katholischen Schulen Zürich.
4. Auf die Beitragsperiode 2019-2022 hin erstattet der Synodalrat ausführlich Bericht über die Erfüllung der genannten Bedingungen und stellt der Synode Antrag.
5. Die Synode kann den Beitrag während der Vierjahresperiode an ausgewiesene veränderte Verhältnisse anpassen.
6. Mitteilung an den Synodalrat, an den Generalvikar sowie an den Verein Freie Katholische Schulen Zürich.

## 8. Fragestunde

*Mauro Bernasconi, Zürich-Witikon, stellt folgende Frage:*

"Der Synodalrat zeigt Medienpräsenz – in den Publikationen der Körperschaft, der nahestehenden und kirchlichen Institutionen sowie in der breiten Öffentlichkeit. Auch die Synode unterstützt die Bestrebungen, dass sich Katholisch Zürich vermehrt in der Öffentlichkeit und in den Medien zeigt. Wir haben viele „Good News“ zu propagieren!

Kurz vor Weihnachten, am 19. Dezember 2013, ist in der NZZ unter der Rubrik „Meinung und Debatte“ ein Beitrag mit dem Titel „*Katholische Kirche und Sexualität. Die Hilflosigkeit beim Thema Sexualität zeigt sich in vielen Bereichen*“ erschienen. Es handelte sich um einen Gastkommentar zum Hirtenbrief von Vitus Huonder zum „Tag der Menschenrechte“. Darin wurde unter anderem von der Kirche die Erlaubnis von Verhütungsmitteln und vorehelichen Sexualbeziehungen, die Einführung des Frauenpriestertums und die Aufhebung des Zölibats sowie eine neue Auffassung der Homosexualität gefordert. Am Schluss des Artikels war angemerkt, dass der Verfasser Synodalrat der Katholischen Kirche im Kanton Zürich ist. In den darauffolgenden Leserbriefspalten vom 24. Dezember 2013 blieb der Artikel nicht unkommentiert. Dort wurde angemerkt, dass die üblichen Allgemeinplätze zum Thema „Katholische Kirche und Sexualität“ wiederholt wurden. Andere christliche Gemeinschaften, die diese Forderungen umgesetzt hätten, seien aber trotzdem nicht „erfolgreicher“. Zu Recht wurde festgehalten, dass nicht die Sexualmoral der Kirche der Grund für den Rückgang der Gläubigen sei, sondern die allgemeine Gleichgültigkeit gegenüber der Religion.

Somit stellt sich bei mir die Frage, wie es zu diesem Artikel gekommen ist. Wie geht der Synodalrat grundsätzlich mit der breiten Medienpräsenz um und welchen Zweck sollte dieser Beitrag im Speziellen erfüllen? Handelte es sich lediglich um eine persönliche Meinungsäusserung eines Mitgliedes des Synodalrates? Oder wurde der Beitrag in

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

8. Amtsdauer

Substanzielles Protokoll  
der 11. Sitzung der Synode  
vom 10. April 2014

Kenntnisnahme oder gar im Auftrag des Synodalrates eingereicht? Ist es Aufgabe des Synodalrates oder von einzelnen Synodalräten, sich über innerkirchliche Angelegenheiten so zu äussern? Oder handelte es sich womöglich bei diesem Zeitungsbeitrag lediglich um einen (unglücklichen) Seitenhieb in Richtung Chur? Aus dem Artikel können keine Schlüsse zur Beantwortung gezogen werden – ein schales polemisches Licht auf Katholisch Zürich bleibt dennoch. Eine populistische Haltung ist unserer Exekutive unwürdig und erscheint auf jeden Fall nicht angebracht. In der Öffentlichkeit wird diese wahrgenommen, ob nun der Verfasser in eigenem Namen oder im Auftrag des Synodalrates gehandelt hat.

Meine Frage:

Wie werden die Beiträge in den (Massen-)Medien von Seiten des Synodalrates und der einzelnen Synodalräte koordiniert und geregelt? Wie steht der Synodalrat zu den Inhalten des besagten Artikels?

Es wäre wünschenswert, wenn auch der Generalvikar zur Medienpräsenz des Synodalrates und spezifisch zum Inhalt des Artikels in der Synodensitzung kurz Stellung nehmen könnte."

*Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrats*, erklärt, dass Verlautbarungen im Namen des Synodalrates über den Präsidenten und die Kommunikationsstelle koordiniert werden. Falls die Zeit reicht, werden die Verlautbarungen des Präsidenten des Synodalrates im Synodalrat beschlossen.

In Fragen des kirchlichen Lehramtes gilt für Mitglieder des Synodalrates, die Seelsorger sind, eine spezielle Regelung. Werden sie z.B. als Gemeindeseelsorger angesprochen, dürfen sie in dieser Funktion selbstverständlich Auskunft geben, sie gelangen aber nicht aktiv an die Medien.

Zur Frage, wie der Synodalrat zu den Inhalten des besagten Artikels steht, gibt Dr. Benno Schnüriger folgende Antwort: Der Synodalrat hat am 9. Dezember 2013 nach geführter Diskussion davon abgesehen, auf das Schreiben des Diözesanbischofs zum Tag der Menschenrechte zu reagieren. Er hat sich auch darüber geeinigt, sich auch auf Anfragen nicht zu äussern. Der Synodalrat nimmt zu Fragen des kirchlichen Lehramtes nie offiziell Stellung. Derartige Stellungnahmen erachtet er als mit seiner Funktion als nicht vereinbar.

Voraussetzung zum Gelingen des dualen Systems ist die gegenseitige Rücksichtnahme bei der Erfüllung der jeweiligen Kernaufgaben. Aus diesem Grunde hat zum Beispiel die Biberbruggener Konferenz auch davon abgesehen, eine Empfehlung an die Landeskirchen bzw. Körperschaften bezüglich der Teilnahme an den Demonstrationen in St. Gallen abzugeben. Eine entsprechende Anfrage hat man damit beantwortet, dass eine Teilnahme mit dem Gewissen jedes einzelnen zu vereinbaren ist. Die Meinung als Landeskirche, bzw. Körperschaft hat hier nichts zu suchen.

Aus dem gleichen Grund beantwortet der Synodalrat auch die Frage nach seiner Haltung zu dieser Anfrage nicht.

*Mauro Bernasconi, Zürich-Witikon*, dankt für die Antwort. Da er die Frage auch an den Generalvikar gestellt hat, möchte er wissen, ob dieser sich auch dazu äussern möchte. Zudem möchte er noch klar gestellt haben, ob der betreffende Artikel nicht im Namen des Synodalrates erfolgt ist und die Funktion der Person, die für den Artikel verantwortlich ist, so nicht hätte aufgeführt sein sollen.

*Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrats*, kann die eine Frage klar damit beantworten, dass der Synodalrat nicht offizieller Absender des Berichts ist. Wenn aber die

Verantwortlichen der Zeitung eine Funktion angeben, kann man nicht gross Einfluss darauf nehmen.

*Dr. Josef Annen, Generalvikar*, hat diese Angelegenheit auch im Bischofsrat besprochen. Da er sich mit dem Synodalrat intern abgesprochen hat, kann er sich den Worten von Dr. Benno Schnüriger anschliessen. Diese Mitteilung hat er auch im Bischofsrat vertreten, wo damit die Diskussion abgeschlossen war.

*André Füglistner, Präsident der Synode*, erklärt die Sitzung als geschlossen.

Ende der Sitzung: 15.45 Uhr

Zürich, 10. April 2014

Für das Protokoll: Flavia Rianda

Das Protokoll wurde an der Sitzung der Geschäftsleitung vom 11. September 2014 genehmigt.

André Füglistner  
Präsident

Fritz Umbricht  
Aktuar